# Schulnachrichten.

## I.

## Unterrichtsverfassung und Disciplin. Alumnat. Sonstige Einrichtungen.

Da in dem abgelaufenen Schuljahre 186$\frac{3}{4}$ in der Unterrichtsverfassung sich nichts wesentliches geändert hat, die bisherige Unterrichtsverfassung aber in den Programmen der letzten Jahre leicht nachgesehen werden kann, so erlaubt sich der Berichterstatter statt ihrer die von dem Königl. Provincial-Schulcollegium unter dem 22. Febr. d. J. genehmigte neue Organisation des Unterrichts, die von Ostern 1864 an in Kraft treten wird, sammt den beiden üblichen Tabellen (Uebersicht der Lehrfächer, Vertheilung des Unterrichts unter die einzelnen Lehrer) hier mitzutheilen. Die neue Organisation umfaßt nicht bloß die Gymnasial- und Realklassen, sondern auch die Vorbereitungsklasse für das Gymnasium, welche bisher trotz ihres Namens außer allem Zusammenhange mit dem Gymnasium gewesen ist, nunmehr aber einen integrirenden Theil desselben bilden wird.

### 1) Uebersicht des Unterrichts der einzelnen Klassen.

#### *A. Gymnasium.*

Der Lehrgang ist in der Vorbereitungsklasse und in den drei unteren Klassen einjährig, in den drei oberen Klassen zweijährig.

**Religionslehre.**

Vorbereitungsklasse 4 St. Auswahl biblischer Geschichten, die in einer für das Kindesalter erwecklichen Weise durchgenommen und durch fleißiges Wiedererzählen eingeübt werden. In Verbindung damit Memoriren von (20) Bibelsprüchen und (4) evangelischen Kirchenliedern, deren einzelne Verse nach und nach (zum Theil in der Klasse durch wiederholtes gemeinsames Sprechen) gelernt werden. Benutzt werden die biblischen Geschichten von Preuß.

Sexta 3 St. Biblische Geschichte des Alten Testamentes nach Preuß. Memoriren der Reihenfolge der biblischen Bücher. Aus dem luth. Katechismus (bearbeitet v. Heuser u. Sander) wird das erste Hauptstück und vom zweiten der erste Artikel dem Wortlaute nach kurz erklärt und memorirt, dazu ausgewählte Bibelsprüche (30) und Kirchenlieder (6).

Quinta 3 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments nach Preuß. Aus dem Katechismus wird nach vorausgegangener Wiederholung des 1. Hauptstücks und des 1. Artikels das 2. Hauptstück vollständig, ebenso das 3. 4. 5. dem Wortlaute nach kurz erklärt und memorirt. Dazu ausgewählte Bibelsprüche (30) und Kirchenlieder (6).

Quarta 2 St. Repetition der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Eins der 3 synoptischen Evangelien wird gelesen mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen. Das Kirchenjahr wird erläutert und allwöchentlich das Evangelium des folgenden Sonntags gelesen und kurz besprochen. Aus dem Katechismus wird das 1. Hauptstück und der 1. Artikel des 2. eingehend erläutert: dabei werden die früher memorirten Bibelsprüche und Kirchenlieder repetirt und neue (30 Sprüche, 6 Lieder) dazu gelernt.

Tertia 2 St. Gelesen werden mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen aus dem Alten Testamente ausgewählte Abschnitte der geschichtl. Bücher, aus dem Neuen Testamente die Reden und Gleichnisse Jesu und ausgewählte Abschnitte der Apostelgeschichte. Zu Anfang jedes Halbjahrs wird die Eintheilung des evangel. Kirchenjahrs repetirt. Aus dem Katechismus wird der 2. und 3. Artikel des 2. Hauptstücks und das 3. 4. 5. Hauptstück eingehend erläutert: dabei werden die früher gelernten Bibelsprüche und Kirchenlieder repetirt und neue (30 Sprüche, 6 Lieder) dazu gelernt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Secunda 2 St. Gelesen werden mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen aus dem Alten Testamente ausgewählte Psalmen und Abschnitte der Propheten, aus dem Grundtexte des Neuen Testamentes eins der 3 synoptischen Evangelien und ausgewählte Abschnitte der Apostelgeschichte. Einleitung zu den biblischen Schriften des Alten und Neuen Testamentes, unterstützt durch häusliches Lesen bezeichneter Abschnitte, so daß der wesentliche Inhalt jedes Buches klar wird. Geschichte der christlichen Kirche, wobei das apostolische Zeitalter, die arianischen und pelagianischen Streitigkeiten, die Reformation mit den confessionellen Unterscheidungslehren, aus der nachreformatorischen Zeit einzelne für die Kirche besonders bedeutungsvolle Männer eingehender zu behandeln sind. Der luth. Katechismus nebst Bibelsprüchen und Kirchenliedern wird repetirt. Benutzt wird das Hülfsbuch von Hollenberg.

Prima 2 St. Aus dem Grundtexte des Neuen Testamentes werden gelesen und erklärt das Evangelium Johannis, der Römerbrief und ausgewählte Abschnitte der kleineren paull. Briefe, namentlich des Galaterbriefes. Ferner wird nach dem Grundtexte gelesen und erklärt die confessio Augustana. Glaubens- und Sittenlehre im Zusammenhange, wobei die Beweisstellen des Neuen Testamentes im Grundtexte zu lesen sind. Repetition der Bibelkunde, der Kirchengeschichte und des Katechismus nebst Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Benutzt wird das Hülfsbuch von Hollenberg.

**Deutsche Sprache.**

Vorbereitungsklasse 6 St. Uebungen im Lesen nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 1, wobei auf deutliche Aussprache und richtige Betonung zu sehen und insbesondere auf Beseitigung störender Provincialismen Bedacht zu nehmen ist. Wiedererzählen dessen, was gelesen oder vom Lehrer erzählt worden ist. Memoriren kleiner Gedichte, z. Th. in der Klasse durch wiederholtes gemeinsames Sprechen, und Uebungen im Recitiren des Memorirten. Diktate und Aufschreiben memorirter Stücke behufs Einübung der Orthographie. Grammatische Belehrung nur gelegentlich, besonders im Anschlusse an das eigne (fehlerhafte) Sprechen der Schüler. Alle 8 Tage wird ein Diktat vom Lehrer corrigirt.

Sexta 2 St. Uebungen im Lesen nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 1 mit deutlicher Aussprache und richtigem Vortrage, Recitiren von auswendig gelernten Stücken, Nacherzählen von Gelesenem oder Vorgetragenem. Grammatische Belehrung (theils gelegentlich, theils in besonders dazu anzusetzenden Stunden) im Anschlusse an das lat. Pensum, insbesondere über die Redetheile, über den einfachen Satz, über Kasus und Präpositionen. Schriftliche Arbeiten (alle 8 Tage zur Correktur des Lehrers): Diktate und Aufschreiben von auswendig gelernten Stücken behufs Einübung der Orthographie — selbstgebildete einfache Sätze.

Quinta 2 St. Lesen ausgewählter Stücke nach H. und P. I, 2 mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen, Uebungen im Recitiren und Nacherzählen. Die grammatische Belehrung bezieht sich hauptsächlich auf Satzbildung (leichtere zusammengesetzte Sätze) unter Repetition der Casus- und Präpositionslehre. Schriftliche Arbeiten (alle 8 Tage zur Correktur des Lehrers): Diktate und Aufschreiben auswendig gelernter Stücke zur Befestigung in der Orthographie — selbstgebildete zusammengesetzte Sätze leichterer Art nach Maßgabe der gegebenen Anleitung — kleine Aufsätze, welche auf Nacherzählen von Gelesenem oder Vorgetragenem und auf prosaische Darstellung von gelesenen und erklärten Gedichten zu beschränken sind.

Quarta 2 St. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke nach H. und P. I, 3, Recitiren memorirter Stücke und Nacherzählen von Gelesenem oder Vorgetragenem. Die grammatische Belehrung bezieht sich unter Repetition des früher Gelernten besonders auf die mannichfachen Formen des zusammengesetzten Satzes nebst den dahin gehörigen Conjunktionen und auf die Interpunktion. Schriftliche Arbeiten (alle 14 Tage zur Correktur des Lehrers): selbstgebildete zusammengesetzte Sätze von größerem Umfange — Aufsätze, welche auf Nacherzählen von Gelesenem oder Vorgetragenem, auf Beschreibung von Dingen und Vorgängen, welche in den Anschauungskreis der Schüler fallen, auf Briefe über Vorgänge des gewöhnlichen Lebens zu beschränken sind.

Tertia 2 St. Das Lesen und Erklären von ausgewählten Stücken nach H. u. P. II, 1, ebenso das Recitiren memorirter Stücke und das Nacherzählen von Gelesenem und Vorgetragenem wird fortgesetzt. Die grammatische Belehrung bezieht sich unter Repetition des über die Satzbildung früher Gelernten besonders auf den Periodenbau. Schriftliche Arbeiten (alle 3 Wochen zur Correktur des Lehrers): selbstgebildete Perioden auf Grund der gegebenen Anleitung — Beschreibungen, Darstellungen historischer Stoffe, namentlich im Anschlusse an Cäsar, zuweilen auch Erläuterungen allgemeiner Sätze mit der nöthigen Anleitung zur Auffindung des Stoffes und Exposition.

Sekunda 2 St. Den Mittelpunkt der Lektüre bildet die Blüthezeit der deutschen Poesie im Mittelalter, zunächst nach dem Lesebuche von H. u. P. II., 2; doch müssen die Hauptwerke der mittelhochdeutschen Poesie (namentlich Nibelungen und Gudrun) von den Schülern privatim im Zusammenhange gelesen werden nach der neuhochdeutschen Uebersetzung. Die litterarhistorischen Erläuterungen sind so zu geben (unter Benutzung von Pischon's Leitfaden), daß eine zusammenhängende Einsicht in die Blüthezeit der deutschen Poesie im Mittelalter erreicht wird. Die Uebungen im Recitiren memorirter Stücke des Lesebuchs und im freien Sprechen werden fortgesetzt: das freie Sprechen ist besonders dazu zu be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nutzen, die Schüler sich über ihre Privatlektüre aussprechen zu lassen, für welche außer der neuhochdeutschen Uebersetzung von Nibelungen und Gudrun und geeigneten Abschnitten des Lesebuchs die leichteren Dramen von Schiller zu empfehlen sind. Die grammatische Belehrung bezieht sich besonders auf die mittelhochdeutsche Laut-Formen- und Satzlehre und die dadurch bedingten Verhältnisse des Neuhochdeutschen. Dazu kommen die Hauptsachen aus der Metrik (auf historischer Grundlage) und Poetik. Die Aufsätze (alle 4 Wochen zur Correktur des Lehrers) bestehen in Beschreibungen, historischen Darstellungen und Vergleichungen und in Erläuterungen allgemeiner Sätze. Bei der Wahl der Themata ist besonders auf die Klassen- und Privatlektüre im Deutschen Lateinischen und Griechischen Rücksicht zu nehmen: die Anleitung zur Auffindung und Anordnung des Stoffes und zu begrifflichen Entwicklungen ist in ausgedehnterer Weise fortzusetzen.

**Prima** 3 St. Den Mittelpunkt für die Lektüre bildet die klassische Periode der neuhochdeutschen Litteratur, zunächst nach dem Lesebuche von H. u. P. II, 2; doch müssen die bedeutendsten Dramen von Lessing, Schiller, Göthe von den Schülern privatim im Zusammenhange gelesen werden. Die litterarhistorischen Erläuterungen sind so zu geben (unter Benutzung von Pischons Leitfaden), daß eine zusammenhängende Einsicht in die klassische Periode der neuhochdeutschen Litteratur erreicht wird. Die Uebungen im Recitiren memorirter Stücke des Lesebuchs und im freien Sprechen werden fortgesetzt: für das freie Sprechen dient als Stoff die Privatlektüre, für welche außer den Dramen von Lessing, Schiller, Göthe auch prosaische Aufsätze (besonders von Herder, Lessing, Schiller) zu empfehlen sind. Die grammatische Belehrung hat die Aufgabe die Kenntniß der Laut-Formen- und Satzlehre auf historischer Grundlage zu befestigen und zu erweitern. Dazu kommen die Hauptlehren der Psychologie und Logik: die letzteren sind durch Uebungen im Definiren, Disponiren u. s. w. für die Aufsätze fruchtbar zu machen. Die Aufsätze (im Sommer 3, im Winter 4 zur Correktur des Lehrers) lassen hier größere Mannichfaltigkeit zu; doch ist bei der Wahl der Themata darauf zu sehen, daß die Schüler Gelegenheit erhalten, das in der Klassen- und Privatlektüre Angeeignete selbstthätig zu reproduciren und zu verwenden.

**Lateinische Sprache.**

**Sexta** 10 St. Die regelmäßige Deklination der Subst. und Adjekt. nebst den Genusregeln, Comparation der Adjektiva Zahlwörter und Pronomina, sum und die vier regelmäßigen Conjugationen, Präpositionen, Bildung der Adverbien, die gangbarsten Conjunktionen nach der Gramm. von Siberti-Meiring. Mündliches Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus Bonnell's Uebungsstücken, womit das Vokabellernen aus desselben Verfassers Vokabular zu verbinden ist, und (zum Theil auch schriftlich) aus Haacke's Aufgaben I. Th. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

**Quinta** 10 St. Repetition des in Sexta gelernten Theils der Formenlehre. Einübung der verba defectiva und anomala und der unregelmäßigen Perfekt- und Supinbildung in sämmtlichen 4 Conjugationen. Aus der Syntax die Uebereinstimmung von Subj. und Prädikat, die gewöhnlichsten Fälle der Casusrektion, des Gebrauchs der tempora der Adjectiva Zahlwörter und Pronomina, der Participialconstruction (bes. ablat. absol.), des Gebrauchs der Fragepartikeln, der Uebersetzung des deutschen daß (namentlich accus. cum inf.) nach der Grammatik von Siberti-Meiring. Dazu mündliches Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus Bonnell's Uebungsstücken, womit das Vokabellernen aus desselben Vf's Vokabular zu verbinden ist, und (z. Th. auch schriftlich) aus Haacke's Aufgaben (2. Hälfte des 1. Theils und 1. Drittel des 2. Th.). Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Quarta** 10 St. Die gesammte Formenlehre, namentlich die Unregelmäßigkeit des abl. sing. und gen. plur. der 3. Deklin. und der Perfekt- und Supinbildung, wird wiederholt. Aus der Syntax Vervollständigung der Casus-Tempus-Moduslehre, der Infinitiv- und Participialconstruction, die Lehre vom Gerundium und Supinum, so daß die gesammte elementare Syntax nach der Grammatik von Siberti-Meiring Eigenthum der Schüler wird. Mit dem grammatischen Unterrichte ist das mündliche Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus Haacke's Aufg. 2 Th. (die letzten 2. Drittel) in Verbindung zu setzen. Prosaische Lektüre: die Biographien des Corn. Nepos, so daß die Phraseologie fleißig eingeübt und von Zeit zu Zeit ein Abschnitt auswendig gelernt, auch zuweilen eine Uebersetzung in correctem gutem Deutsch geliefert wird. Poetische Lektüre: Tirocinium poeticum von Sibelis. Daneben Unterweisung in der Prosodie und Einübung des Hexameters durch eigne Versuche der Schüler. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Tertia** 10 St. Von Zeit zu Zeit Repetition der unregelmäßigen Nominal- und Verbal-Flexion. Die Lehre von den Präpositionen und Conjunktionen und die gesammte Syntax wird nach Zumpt's Grammatik Kap. 65—83 in zweijährigem Cursus erweitert und vertieft. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. nach Haacke's Aufg. 3. Th. Prosaische Lektüre: Cäsar's Bell. Gall. (im Jahre 4 Bücher) und Auswahl aus dem Bell. civile. Dabei ist die Phraseologie fleißig einzuüben (auch dadurch, daß der Inhalt des Gelesenen in lateinischer Sprache angegeben wird) und von Zeit zu Zeit ein Abschnitt schriftlich zu übersetzen und auswendig zu lernen: zugleich ist dafür zu sorgen, daß die Schüler eine zusammenhängende Einsicht in das römische Kriegswesen erlangen. Poetische Lectüre: Auswahl aus



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ovid's Metamorphosen nach Sibelis, wobei das Wichtigste aus der Mythologie einzuüben ist. Daneben Befestigung in der Prosodie und Einübung des daktylischen Distichons durch eigne Versuche der Schüler. Zur Privatlektüre, die von Zeit zu Zeit durch den Lehrer zu controliren ist, dienen die in Quarta nicht gelesenen Biographien von Cornel. Nepos. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur des Lehrers.

Secunda 10 St. Repetition der Syntax, wobei namentlich auf die consecutio temp. und die oratio obliqua näher einzugehen ist. Einübung der synt. orn. nach Zumpt's Grammatik Cap. 84—87. Mündliches Uebersetzen aus Seyffert's Uebungsbuch. Der prosaischen Lektüre dienen Cicero's Briefe nach der Auswahl von Süpfle, einzelne ciceronische Reden (pro Archia, pro Dejotaro, pro Ligario, pro imp. Cn. Pompeji, pro Milone, Philipp. I. IV. X. XIV, Verrin. Act II, 4), einzelne Bücher des Livius (z. B. I, II, XXI, XXIV, XXX) und Sallust. Bei der Lektüre ist in sachlicher Beziehung darauf zu sehen, daß die Schüler die Magistratur, die Bedeutung des Senats und der Volksversammlungen, die Gesetzgebung, das Gerichts- und Parteiwesen der Römer verstehen lernen, in sprachlicher Beziehung, daß die Phraseologie (namentlich auch durch Lateinischsprechen bei Rekapitulation gelesener Abschnitte) eingeübt und die Weise des Satzbaus, der Uebergänge, der Disposition von den Schülern behufs eigner Nachbildung aufgefaßt wird. Der poetischen Lektüre dient Virgils Aeneis (namentlich I—VI), auch eine Auswahl aus dessen Eklogen und zur Abwechselung einiges aus Seyffert's Lesestücken. Daneben sind die Schüler ferner in der Prosodie zu befestigen und durch eigne Versuche im Versbau zu üben. Der Privatlektüre, die vom Lehrer von Zeit zu Zeit zu controliren ist, dienen Livius und Cicero (außer den Reden auch Cato M. und Laelius). Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale, in jedem Halbjahre 2 freie Aufsätze, die auf Inhaltsangabe von Gelesenem und kürzere historische Darstellungen zu beschränken sind, zur Correktur des Lehrers.

Prima 8 St. Repetition einzelner Theile der Grammatik je nach Bedürfniß. Unterweisung in der Stilistik, so daß den Schülern namentlich die Darstellungsmittel des Deutschen und Lat. in ihrem gegenseitigen Verhältnisse klar gemacht und die Formen der tractatio eingeübt werden (unter Benutzung der Nägelsbach'schen Stilistik und der Seyffertschen Scholae lat. von Seiten des Lehrers). Dazu mündliches Uebersetzen aus Seyfferts Materialien, eigne Compositionen der Schüler nach Maßgabe der erhaltenen Anleitung, Uebungen im Lateinischsprechen sowohl bei der Interpretation der Schriftsteller als auch in besondren zum Disputiren anzusetzenden Stunden. Der prosaischen Lektüre dienen Ciceros philos. und rhetorische Schriften (Tusc. disp., de offic., de orat. und de nat. deor. mit Auswahl, orator, Brutus) nebst Quinctil. inst. or. X, wobei das Wichtigste aus der nacharistotel. Philosophie und aus der Rhetorik des Alterthums einzuüben ist, und Tacitus (die 3 kleinen Schriften, namentlich die Germania, deren erste 27 Kap. in sachlicher Beziehung eingehend zu erläutern sind, und Auswahl aus den Ann. und Histor.). Der poetischen Lektüre dient Horatius (die Oden und einzelne Satiren und Briefe), wobei die Kenntniß der Mythologie zu vervollständigen und das Wesentlichste aus den römischen Privatalterthümern einzuüben ist. Einzelne Oden werden memorirt. Daneben Befestigung der Schüler in der Prosodie und Einübung der lyrischen Metra, auch durch eigne Versuche der Schüler. Der Privatlektüre, die von Zeit zu Zeit durch den Lehrer zu controliren ist, dienen Sallustius, Abschnitte aus Livius und aus Ciceros philos. und rhetorischen Schriften, die gerade nicht in der Klasse gelesen werden, und Horatius. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale — im Sommerhalbj. 3, im Winterhalbj. 4 freie Aufsätze (vorherrschend histor. oder litterar. Art im Anschluß an die Klassen- und Privatlektüre, von Zeit zu Zeit auch Erläuterung eines allgemeinen Satzes) zur Correktur des Lehrers.

**Griechische Sprache.**

Quarta 6 St. Regelmäßige und unregelmäßige Deklination der Subst. und Adjectiva nebst den Genusregeln, Comparation der Adjektiva, Zahlwörter, Pronomina, εἰμί und die verba auf ω, Präpositionen, Bildung der Adverbia, die gangbarsten Conjunktionen nach Krügers Sprachl. f. A. Dazu mündliches Uebersetzen der entsprechenden Abschnitte aus Gottschicks Lesebuch und (z. Th. auch schriftlich) aus Dihles Materialien. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Tertia 6 St. Repetition des in Quarta gelernten Theils der Formenlehre. Einübung der verba auf μι und der anomala. Aus der Syntax die gewöhnlichsten Fälle der Casusrektion, des Gebrauchs der temp. und modi, der Infinitiv- und Participialconstruktion mit besonderer Berücksichtigung des vom lat. Gebrauche Abweichenden. Nach Krügers Sprachl. f. A. Dazu mündliches Uebersetzen aus Dihle's Materialien. Prosaische Lektüre: Xenophon's Anabasis, die mit Ueberschlagung mancher Partien in den 2 Jahren möglichst durchzulesen ist. Poetische Lektüre: Homer's Odyssee mit genauer Analyse und Memoriren einzelner Stellen, im Jahre 3 Bücher. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Secunda 6 St. Repetition der gesammten Formenlehre. Aus der Syntax Vervollständigung der Casusrektion, der Infinitiv- und Participialconstruktion, die schwierigeren Fälle der Moduslehre. Nach Krügers Sprachl. f. A. Mündliches Uebersetzen aus Haacke's Materialien. Der prosaischen Lektüre dienen Herodot (namentlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. 8. 9. Buch), Xenophon's Memorab. und Hellenica, Lysias und Isokrates nach Rauchensteins Auswahl. Poetische Lektüre: Homer's Odyssee mit Memoriren einzelner Stellen, im Jahre 6—7 Bücher. Der Privatlektüre (unter Controle des Lehrers) dienen die in der Klasse nicht vorkommenden Bücher der Odyssee. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Prima 6 St. Repetition einzelner Abschnitte der Grammatik je nach Bedürfniß. Mündliches Uebersetzen aus Haacke's Materialien. Der prosaischen Lektüre dienen: Plato (1 Jahr), namentlich Crito, Apol., Gorg., Protag., Meno und mit Ueberschlagung der schwierigeren Stellen Phaedo — Thucydides (½ Jahr), namentlich das 1. 6. 7. Buch — Demosthenes (½ Jahr), Auswahl aus den philippischen Reden. Bei der Lektüre des Plato ist darauf zu sehen, daß die Person Methode und Lehre des Sokrates im Gegensatze zur Sophistik, überhaupt zur vorsokratischen Philosophie den Schülern klar wird, bei der Lektüre des Thucydides und Demosthenes, daß sie die Magistratur, die Bedeutung des Senats und der Volksversammlung, die Gesetzgebung, das Gerichts- und Parteiwesen der Athener verstehen lernen. Poetische Lektüre: Homers Ilias und Sophokles, im Sommer 3—4 Bücher der Ilias, im Winter ein Buch der Ilias und eine Tragödie des Sophokles. Der Privatlektüre (unter Controle des Lehrers) dienen die Bücher des Ilias, welcher in der Klasse nicht gelesen werden können, so daß die Ilias von jedem Schüler ganz gelesen wird. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Französische Sprache.**

Quinta 3 St. Aussprache, Hauptformen von avoir und être, bestimmter und unbestimmter Artikel, Pluralbildung, adjectivisches Demonstrativ, Possessiv, Eigenschaftswörter, Deklination, Apposition, qui und que — Vollständige Conjugation von avoir und être, fragende und verneinende Form — Interrogativ, Relativ, Demonstrativ, Steigerung, unregelmäßiger Plural, Zahlen, partitiver Artikel nach Plötz Elementarbuch Abschn. 1—3 (Lekt. 1—59). Ein Theil der Beispiele wird mündlich, zuweilen auch schriftlich übersetzt, die Vokabeln werden memorirt. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Quarta 2 St. Bildung der Formen der regelmäßigen Conjugat., Passivum, persönliche Fürwörter, reflexive Verben, Veränderung des partic. passé, die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben nach Plötz Elementarbuch Abschn. 4 u. 5 (Lekt. 60—91) nebst der systematischen Uebersicht der grammatischen Elemente S. 145—167. Ein Theil der Beispiele wird mündlich, zuweilen auch schriftlich übersetzt, die Vokabeln memorirt. Dem zusammenhängenden Lesen dienen die Lesestücke des Elementarbuchs (S. 103—129). Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Tertia 2 St. Aus der Schulgrammatik von Plötz sind die fünf ersten Abschnitte der method. Grammatik Lekt. 1—45 (Uebungen über die regelmäßigen Conjugationen, orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmäßigen Verben, die unregelmäßigen Verben, Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs Adjektivs Adverbs, das Zahlwort, die Präposition, Wortstellung) durchzugehen und mündlich, zum Theil auch schriftlich einzuüben. Dazu der 1. Theil der systematischen Grammatik S. 2—48. Versuche im Französischsprechen. Der Lektüre dienen die Lectures choisies von Plötz. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Secunda 2 St. Aus der Schulgrammatik von Plötz sind die Abschnitte 6—9, Lekt. 46—78 (Gebrauch der Zeiten und Moden, Syntax des Artikels des Adjectivs und Adverbs, das Pronomen, Concordanz des Verbs mit seinem Subjekt, Casus der Verben, Infinitiv und Conjunktiv) mündlich, zum Theil auch schriftlich einzuüben. Dazu der 2. Theil der systematischen Grammatik S. 49—102. Uebungen im Französischsprechen. Der Lektüre dient Herrigs La France litteraire. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Prima 2 St. Repetition der Grammatik je nach Bedürfniß, zum Theil in französischer Sprache. Lektüre (mit Sprechübungen) nach Herrigs La France litteraire. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Hebräische Sprache.**

Secunda 2 St. Elementarlehre mit Uebungen im Lesen und Schreiben, Formenlehre mit schriftlichen Uebungen — die gewöhnlichsten Erscheinungen der Syntax, namentlich der Gebrauch des status constr., gelegentlich. Nach der Grammatik von Gesenius-Rödiger. Aus dem Lesebuche von Gesenius werden Stücke historischen Inhalts gelesen mit genauer grammatischer Analyse, dazu Uebungen im Retrovertiren. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit (Paradigmen, grammatische Analysen gelesener Verse, Uebersetzungen deutscher Texte ins Hebr.) zur Correktur des Lehrers.

Prima 2 St. Repetition und Einübung der Formenlehre, namentlich der unregelmäßigen Conjugation — Vervollständigung der Syntax nach der Grammatik von Gesenius-Rödiger. Gelesen werden aus dem Codex zunächst historische Stücke, weiterhin ausgewählte Psalmen mit genauer grammatischer Analyse und Uebungen im Retrovertiren. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit (grammatische Analysen, Uebersetzungen deutscher Texte z. B. aus Kirchenliedern und griechischer Stellen des N. T. ins Hebr.) zur Correktur des Lehrers.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

**Geographie und Geschichte.**

Vorbereitungsklasse 2 St. Veranschaulichung der Erdgestalt am Globus und Planiglobium, allgemeine Kenntniß des Sternenhimmels und der Erdoberfläche, Eintheilung der Länder und Meere, die bedeutendsten Gebirge Flüsse Städte Europas. Lage und nächste Umgebung Torgaus. Benutzt wird Daniels Leitfaden.

Sexta 2 St. Repetition und Erweiterung der Grundlehren der Geographie von der Gestalt Umdrehung und Oberfläche der Erde. Kurze Uebersicht der fünf Erdtheile. Nach Daniels Leitfaden.

Quinta 2 St. Geographie von Deutschland mit besondrer Hervorhebung Preußens nach Daniels Leitfaden. Kartenzeichnen.

Quarta 3 St. 1. Geographie von Europa mit besondrer Berücksichtigung der außerdeutschen Länder nach Daniels Leitfaden. Bei Griechenland und Italien ist das Wichtigste aus der alten Geographie einzuüben. Kartenzeichnen. — 2. Erzählung der denkwürdigsten Begebenheiten aus der alten mittleren und neueren Geschichte mit Benutzung der chronologischen Uebersicht von Francke.

Tertia 3 St. 1. Eingehendere Belehrung über die mathematische Geographie und Repetition der Geographie von Europa. Dazu Geographie der außereuropäischen Welttheile nebst kurzer Geschichte der geogr. Entdeckungen. Kartenzeichnen. Nach Daniels Lehrbuch. — 2. Im ersten Jahre Geschichte der Griechen und Römer, im zweiten deutsche Geschichte mit besondrer Hervorhebung Preußens. Eingehender sind dabei zu behandeln der allmähliche Anwachs des preußischen Staates, die einzelnen Regenten (Kurfürsten und Könige), die wichtigsten Kriege, namentlich die schlesischen der siebenjährige und die Freiheitskriege je mit den hervorragendsten Persönlichkeiten. Nach Dielitz Grundriß.

Secunda 3 St. Geschichte der alten Welt, in dem einem Jahre die orientalische und griechische bis zur Unterwerfung der Griechen durch die Römer, im andren die römische bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Nach Peters Tabellen, so daß die Schüler größere Abschnitte aus den ihnen zugänglichen Quellenschriftstellern nachlesen und darüber in der Klasse in zusammenhängender Rede berichten. Die alte Geographie ist genau durchzugehen und einzuüben, die gesammte in den früheren Klassen vorgekommene Geographie von Zeit zu Zeit in besonders dazu anzusetzenden Stunden zu repetiren, ebenso die in Tertia vorgekommene deutsche und preußische Geschichte.

Prima 3 St. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit nach Dielitz, in dem einen Jahre mittlere Geschichte, im andren neuere bis 1815. Dabei sind historische Karten zu benutzen, welche die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Eintheilung der Länder veranschaulichen. Bei der Repetition ist den Schülern Gelegenheit zu geben sich zusammenhängend auszusprechen, indem sie namentlich die ihnen durch den Unterricht bekannt gewordenen Ereignisse nach verschiedenen Gesichtspunkten zu gruppiren gewöhnt werden. Die Geographie ist nicht blos gelegentlich, wie es das Bedürfniß der Geschichte mit sich bringt, sondern auch von Zeit zu Zeit in besonders dazu anzusetzenden Stunden zu repetiren, ebenso die Geschichte des Alterthums.

**Rechnen und Mathematik.**

Vorbereitungsklasse 4 St. Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen. Das Einmaleins und die Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren wird eingeübt.

Sexta 4 St. Repetition der 4 Species mit unbenannten ganzen Zahlen und der Faktorenzerlegung mit Uebungen im Kopfrechnen. Die 4 Species mit ganzen benannten Zahlen nebst Einübung der Münzen, Gewichte, Längen- Flächen- Körper- Zeit- und Zahlmaaße — gemeine Brüche. Nach Kosack's Leitfaden (S. 1—47). Die Exempel werden in der Klasse gerechnet.

Quinta 3 St. Repetition der gemeinen Brüche. Einübung der Decimalbrüche und der gangbaren Rechnungen des bürgerlichen Lebens: Preisberechnungen, Maaß- Gewichts- und Münzreductionen, Rechnung mit umgekehrten Verhältnissen, Zinsrechnung nach Kosack's Leitfaden (S. 48—108). Die Exempel werden meist in der Klasse gerechnet, nur von Zeit zu Zeit Aufgaben zur Ausrechnung zu Hause.

Quarta 3 St. 1. Rechnen: Berechnung von Disconto, Rabatt und Provision, Waarencalculation, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung, zusammengesetzte Rechnungen nach Kosack's Leitfaden (S. 109—154). Die Rechenaufgaben werden in der Regel in der Klasse gelöst, nur von Zeit zu Zeit Aufgaben für die Lösung zu Hause. 2. Geometrie: Von den Linien und Winkeln, erste Begriffe von ebenen Figuren besonders vom Kreise und von den Dreiecken, von der Congruenz der Dreiecke nach dem Lehrbuche der ebenen Geometrie von Fischer-August Abschn. 1—3. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Tertia 3 St. Arithmetik: Tiefere Begründung der 4 einfachen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gemeinen und Decimalbrüchen, Buchstabenrechnung, Potenzen, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Proportionen mit den darauf gegründeten Rechnungen, Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Nach Grunert's Lesebuch der gemeinen Arithmetik. Geometrie: Repetition der 3 ersten Abschnitte des Lehrbuchs von Fischer-August, darauf Abschnitt 4—12 (ohne die Anhänge) von den Vierecken, besonders von den Parallelogrammen, Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke nach Grundlinie und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Höhe, von den Linien und Winkeln im Kreise, von den berührenden Linien oder Tangenten, von den vielseitigen Figuren, von der Theilung der Kreislinie und Winkelmessung, von den regulären Figuren, von Verhältnissen und Proportionen, von der Aehnlichkeit der Figuren. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Secunda 4 St. Arithmetik: Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, des 2. Grades mit einer und leichtere Aufgaben mit mehreren Unbekannten, Lehre von den Wurzeln, Potenzen mit ganzen und gebrochenen positiven und negativen Exponenten, Logarithmen, arithmet. und geometr. Progressionen nebst Anwendung auf Zins- und Rentenrechnungen nach Grunert's Lehrbuch für obere Klassen 1. Theil. Geometrie: Repetition der ersten 12 Abschnitte des Lehrbuchs von Fischer-August unter Zunahme der Anhänge, darauf Abschnitt 13—16. Trigonometrie nach Grunert's Lehrb. für obere Klassen 3. Theil. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Prima 4 St. Aus der Arithmetik Kettenbrüche, weitere Ausführung der Gleichungen des 2. Grades und Anwendung auf d. Geometrie, Permutationen, Combinationen, Variationen, binomischer Lehrsatz, arithmetische Reihen höherer Ordnungen nach Grunert's Lehrbuch 1 Th. Stereometrie nach Grunert's Lehrbuch 2. Th. Mathematische Geographie nach Brettner's Lehrbuch.

**Naturkunde.**

Sexta 2 St. Die Theile der Pflanze und des thierischen Körpers und die wesentlichsten Eigenschaften der Mineralien werden erklärt und eingeübt. Beschreibung der bekanntesten Pflanzen Thiere Mineralien, die je als Repräsentanten der wichtigsten Pflanzen- Thier- und Mineraliengattungen dienen können. Uebungen im Beschreiben, im Vergleichen und Unterscheiden. Nach Lüben's Leitfaden 1. Curs.

Quinta 2 St. Zu den in Sexta behandelten Pflanzen Th ieren Mineralien werden ähnliche gestellt und beschrieben, so daß die Schüler Gattungsmerkmale auffassen und die wichtigsten Pflanzen- Thier- und Mineraliengattungen mit ihren Namen kennen lernen. Fortgesetzte Uebung im Beschreiben, im Vergleichen und Unterscheiden. Nach Lüben's Leitfaden 2 Curs.

Tertia 2 St. Aus der Botanik: das Wichtigste von dem äußern und inneren Bau und den Lebenserscheinungen der Pflanze, Entwickelung des Linnéschen und natürlichen Systems, Anleitung und Uebungen im Bestimmen frischer Pflanzen. Aus der Zoologie: das Wichtigste von den Organen des vollkommnen Thierkörpers und von den organischen Thätigkeiten, systematische Uebersicht des Thierreichs unter Veranschaulichung der Hauptrepräsentanten mittelst der vorhandenen Naturaliensammlung oder durch gute Abbildungen. Aus der Mineralogie: Gestalt und Eigenschaften der Mineralien, systematische Uebersicht der Mineralien mit Veranschaulichung der wichtigsten Repräsentanten durch die vorhandene Mineraliensammlung. Benutzt wird die Schulnaturgeschichte von Leunis.

Secunda 1 St. Aus der Physik: Lehre vom Magnetismus, von der Elektricität, von der Wärme. Nach Koppe's Lehrbuch.

Prima 2 St. Aus der Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik fester tropfbar-flüssiger elastisch-flüssiger Körper, Optik, Akustik nach Koppe's Lehrbuch.

**Zeichnen.**

Sexta 2 St. Elemente der Formenlehre: Linien (gerade und krumme) in verschiedenen Richtungen, Maaßen und Verbindungen, so daß die Schüler sämmtliche Verbindungen gerader und krummer Linien auch ohne Vorbild darstellen lernen.

Quinta 2 St. Die ersten Elemente des perspektivischen Zeichnens. Zeichnen nach Holzkörpern unter Erläuterung der scheinbaren Veränderungen, welche die Körper je nach Veränderung des Standpunktes erleiden. Zugleich wird eine Erklärung der Wirkung des Lichts auf die Körperflächen gegeben. Mit den hierher gehörigen Uebungen wechseln die Uebungen im Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern oder nach Entwürfen an der Wandtafel.

Quarta 2 St. Weitere Entwickelung der Perspektive mit Zeichnen nach Körpern in mannichfach wechselnder näherer und entfernterer Stellung. Lehre vom Verschwindungspunkte. Damit abwechselnd Uebungen im Freihandzeichnen nach Gypsen (Ornamente, Blattformen, Theile des menschlichen Körpers) und nach Vorlegeblättern, zu denen jetzt auch landschaftliche Darstellungen kommen.

Die Schüler von Tertia aufwärts, welche die Beschäftigung mit dem Zeichnen fortzusetzen wünschen, nehmen an dem Zeichenunterrichte von R. III. und R. II. Theil.

**Schreiben.**

Vorbereitungsklasse 3 St. Die deutschen Schriftformen werden zunächst einzeln nach ihrer Entstehung, dann in Wörtern und Sätzen nach den Schönschreibeheften von Beumer geübt.

Sexta 3 St. Fortgesetzte Uebung in der deutschen Schrift: daneben werden die lateinischen Schriftformen zunächst einzeln nach ihrer Entstehung, dann in Wörtern und Sätzen nach den Schönschreibeheften von Beumer geübt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quinta 3 St. Weitere Uebungen in der deutschen und lateinischen Schrift, besonders in der Currentschrift mit deutlicher und gefälliger Form der Buchstaben.

**Singen.**

Die Schüler von Sexta aufwärts werden nach 3 Klassen unterrichtet, welche von Zeit zu Zeit (gewöhnlich alle 4 Wochen einmal) zusammen genommen werden.

Vorbereitungsklasse 1 St. Einübung leichter Choralmelodien und Lieder nach dem Gehör.

Sexta u. Quinta (III. Singklasse, Sopran und Alt) 1 St. Belehrung über Linien, Noten, Schlüssel, Vorsetzungszeichen, Eintheilung der Noten, Takt, Punkt, Auftakt, Syncope, Fermate, Wiederholungs- und Schlußzeichen, Pausen, Tonleiter, Tonarten mit Uebungen im Treffen. Einübung der zum Gebrauche des Torgauer Gesangbuchs nothwendigen Choräle nach Hiller. In den Händen der Schüler ist das nach Hiller gearbeitete Choralbuch (in 4 einzelnen Stimmheften) von Krause. Daneben Volks- und Vaterlandslieder nach Erk's Sängerhain mit Memoriren der Texte.

Quinta u. Quarta (II. Singklasse, Sopran und Alt) 1 St. Repetition und gelegentliche Erweiterung des früher Gelernten, namentlich Belehrung über Tempo- und Vortragsbezeichnungen nebst Treffübungen. Fernere Einübung der Melodien zum Torgauer Gesangbuche nach Krause's Choralbuch.

Secunda u. Prima (I. Singklasse, Tenor und Baß) 1 St. Befestigung und Erweiterung der theoretischen Kenntniß mit Treffübungen. Einübung von Chorälen nach Krause's Choralbuch. An den Singübungen der Primaner und Sekundaner nehmen auch die stimmreifen Schüler der unteren Klassen Theil.

**Turnen.**

Im Winter werden die Vorturner oder die zu Vorturnern sich eignenden Schüler in wöchentlich 2 Stunden hauptsächlich in Frei- Hantel- Barren- Reck- und Springbockübungen unterrichtet und erhalten zugleich Anweisung, wie sie das Erlernte als Riegenführer anzuwenden, namentlich wie sie die ungeübteren bei den Uebungen zu unterstützen haben.

Im Sommer turnen sämmtliche Schüler in zwei Abtheilungen, jede der beiden Abtheilungen zweimal wöchentlich 1 St. Jede Abtheilung besteht aus etwa 10 Riegen, welche von den im Winter ausgebildeten Vorturnern geführt werden. Zu den oben angegebenen Uebungen kommen hier noch Uebungen am Klettergerüst, im Ger-Werfen, im Laufen und Springen.

## B. Real-Klassen.

Die drei Realklassen (Real-Quarta, Real-Tertia, Real-Secunda) bilden in Verbindung mit den den beiden unteren Klassen des Gymnasiums eine zu gültigen Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule.

Der Lehrgang ist in R. IV einjährig, in R. III einjährig, doch so daß die nicht ausgezeichnet begabten Schüler ihn zweimal durchmachen müssen, in R. II zweijährig.

**Religion.**

Real-Quarta 2 St. wie in G. IV.

Real-Tertia 2 St. Gelesen werden mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen die Reden und Gleichnisse Jesu und ausgewählte Abschnitte der Apostelgeschichte. Zu Anfang jedes Halbjahres wird die Eintheilung des evangelischen Kirchenjahres repetirt. Aus dem Katechismus wird der 2. und 3. Artikel des 2. Hauptstücks und das 3. 4. 5. Hauptstück eingehend erläutert: dabei werden die früher gelernten Bibelsprüche und Kirchenlieder repetirt und neue (30 Sprüche, 6 Lieder) dazu gelernt.

Real-Secunda 2 St. Gelesen werden mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen aus dem Alten Testamente Abschnitte der geschichtlichen Bücher und Propheten und ausgewählte Psalmen, aus dem Neuen Testamente das Evangelium Johannis und ausgewählte Abschnitte der Paullinischen Briefe. Einleitung zu den biblischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, unterstützt durch häusliches Lesen bezeichneter Abschnitte, so daß der wesentliche Inhalt jedes Buches klar wird. Geschichte der christlichen Kirche, wobei auf die Entstehung der symbolischen Schriften näher einzugehen ist. Repetition des Katechismus mit Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Benutzt wird das Hülfsbuch von Hollenberg.

**Deutsche Sprache.**

Real-Quarta 3 St. wie in G. IV.

Real-Tertia 3 St. wie in G. III.

Real-Secunda 3 St. Den Mittelpunkt der Lektüre bildet die klassische Periode der neuhochdeutschen Litteratur nach Hopf und Paulsiek II, 2 mit den nöthigen litterar-historischen Erläuterungen. Der Privatlektüre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dienen die neuhochdeutsche Uebersetzung von Nibelungen und Gudrun und die leichteren Dramen von Lessing, Schiller, Göthe. Die Uebungen im Recitiren memorirter Stücke des Lesebuchs und im freien Sprechen (die letzteren im Anschluß an die Privatlektüre) werden fortgesetzt. Aufgabe der grammatischen Belehrung ist die Erläuterung von schwierigeren oder im jetzigen Gebrauche schwankenden Fällen der neuhochdeutschen Laut-Formen- und Satzlehre auf historischer Grundlage. Dazu kommen die Hauptsachen aus der Metrik und Poetik. Die Aufsätze (alle 4 Wochen zur Correktur des Lehrers) bestehen in Beschreibungen, historischen Darstellungen und Vergleichungen und in Erläuterungen allgemeiner Sätze: die Anleitung zur Auffindung und Exposition des Stoffes wird in ausgedehnterer Weise fortgesetzt.

**Lateinische Sprache.**

Real-Quarta 6 St. Repetition der Formenlehre, namentlich der unregelmäßigen Deklinations- und Conjugationsformen. Aus der Syntax Vervollständigung der Casuslehre nach Siberti-Meiring. Dazu mündliches Uebersetzen aus Haacke's Aufgaben 2 Th. Gelesen werden die Biographien des Corn. Nepos, so daß die Phraseologie eingeübt und von Zeit zu Zeit ein Abschnitt schriftlich in gutem Deutsch geliefert wird. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Real-Tertia 5 St. Von Zeit zu Zeit Repetition der regelmäßigen und unregelmäßigen Nominal- und Verbal-Flexion. Aus der Syntax Vervollständigung der Tempus- und Moduslehre, der Infinitiv- und Participialconstruktion, die Lehre vom Gerundium und Supinum, so daß die gesammte Syntax nach Siberti-Meiring Eigenthum der Schüler wird. Dazu mündliches Uebersetzen aus Haacke's Aufgaben 2. Th. Gelesen wird Cäsars Bell. Gallic., so daß die Phraseologie eingeübt und von Zeit zu Zeit ein Abschnitt schriftlich übersetzt wird. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Real-Secunda 4 St. Befestigung in der Syntax nach Siberti-Meiring durch Repetition, namentlich der schwierigeren Fälle aus dem Gebrauche der Modi und des Infinitivs, und durch mündliches Uebersetzen aus Haacke's Aufg. 3. Th. Der Lektüre dienen Cäsars Bell. Gallic. und Ovid's Metamorphosen, wobei der Hexameter einzuüben ist. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers

**Französische Sprache.**

Real-Quarta 5 St. Repetition der drei ersten Abschnitte aus Plötz Elementarbuch, darauf Abschn. 4 u. 5 (Lekt. 60—91) nebst der systematischen Uebersicht der grammatischen Elemente S. 145—167, aus dem methodischen Theile der Schulgrammatik von Plötz Abschnitt 1 u. 2 mit mündlicher, zum Theil auch schriftlicher Uebersetzung der Beispiele und Einübung der Vokabeln. Der Lektüre dienen die Lectures choisies von Plötz, aus denen auch von Zeit zu Zeit geeignete Abschnitte memorirt werden. Versuche im Französischsprechen schließen sich sowohl an den grammatischen Unterricht als an die Lektüre an. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Real-Tertia 4 St. Aus dem methodischen Theile der Schulgrammatik von Plötz sind die Abschnitte 3—6 durchzugehen und mündlich, zum Theil auch schriftlich einzuüben. Dazu der 1. Theil der systematischen Grammatik S. 2—48. Der Lektüre dienen die Lectures choisies von Plötz, aus denen auch einzelne Abschnitte memorirt werden. Uebungen im Französischsprechen beim grammatischen Unterrichte und bei der Lektüre. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Real-Sekunda 4 St. Aus dem methodischen Theile der Schulgrammatik von Plötz sind die Abschnitte 7—9 mündlich, zum Theil auch schriftlich einzuüben nebst dem 2. Theil der systematischen Grammatik S. 49—102. Der Lektüre dient Herrigs La France litteraire. Uebungen im Französischsprechen. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Englische Sprache.**

Real-Tertia 4 St. Aussprache, Einübung der Formen nach Plate's Lehrgang 1. Curs., mündlich und schriftlich, die gangbarsten Erscheinungen aus der Syntax gelegentlich. Der Lektüre dienen im 1. Halbjahr die Lesestücke in Plate's Lehrgang, von denen einige behufs Befestigung in der Aussprache memorirt werden, im 2. Halbjahre die Tales from Shakespeare von Ch. Lamb. Dazu Versuche im Englischsprechen. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

Real-Secunda 3 St. Repetition der Formenlehre, weitere Ausführung der Syntax nach Plate's Lehrgang 2. Curs. Lektüre: Herrig's The classical authors, Memoriren einzelner gelesener Stücke, Sprechübungen. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur des Lehrers.

**Geographie und Geschichte.**

Real-Quarta 3 St. wie in G. IV.

Real-Tertia 3 St. 1. Eingehendere Belehrung über die mathematische Geographie und Repetition der Geographie von Europa. Dazu Geographie der außereuropäischen Welttheile nebst kurzer Geschichte der geographischen Entdeckungen. Kartenzeichnen. Nach Daniels Lehrbuch. — 2. Die Brandenburgisch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Preußische Geschichte unter steter Bezugnahme auf die wichtigsten gleichzeitigen Begebenheiten der deutschen Geschichte. Nach Dielitz.

Real-Secunda 3 St. Alte mittlere und neuere Geschichte bis 1815 in übersichtlicher Darstellung, so daß für die alte Geschichte Griechenland und Rom, für die mittlere und neuere Deutschland und Preußen den Mittelpunkt bilden. Nach Dielitz. Von Zeit zu Zeit Repetition der gesammten Geographie in besonders dazu anzusetzenden Stunden.

**Rechnen und Mathematik.**

Real-Quarta 6 St. 1. Rechnen: Berechnung von Disconto, Rabatt und Provision, Waarencalculation, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung, zusammengesetzte Rechnungen nach Kosack's Leitfaden (S. 109—154). Die Rechenaufgaben werden in der Regel in der Klasse gelöst, nur von Zeit zu Zeit Aufgaben für das Haus. 2. Geometrie nach dem Lehrbuche von Fischer-August Abschn. 1—4. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Real-Tertia 6 St. Arithmetik: Tiefere Begründung der 4 einfachen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gemeinen und Decimal-Brüchen, Buchstabenrechnung, Potenzen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln, Proportionen mit den darauf gegründeten Rechnungen, Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Nach Grunert's Lehrbuch der gemeinen Arithmetik. Geometrie: aus dem Lehrbuche von Fischer-August Abschn. 5—16 ohne die Anhänge. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

Real-Secunda 5 St. Arithmetik: Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten und des 2. Grades, Lehre von den Wurzeln, Potenzen mit ganzen und gebrochenen positiven und negativen Exponenten, Logarithmen, arithmetische und geometrische Progressionen nebst Anwendung auf Zins- und Rentenrechnungen nach Grunert's Lehrbuch für obere Klassen 1. Th. Repetition der Geometrie nach Fischer-August Abschn. 1—16 unter Zunahme der Anhänge. Trigonometrie nach Grunert's Lehrbuch 3. Th. Stereometrie nach Grunert's Lehrbuch 2. Th. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur des Lehrers.

**Naturkunde.**

Real-Quarta 2 St. Botanik: das Wichtigste von dem Bau und den Lebenserscheinungen der Pflanze, Entwickelung des Linnéschen Systems, Anleitung und Uebungen im Bestimmen frischer Pflanzen. Zoologie: das Wichtigste von den Organen des vollkommnen Thierkörpers und von den organischen Thätigkeiten, systematische Uebersicht des Thierreichs unter Veranschaulichung der bedeutendsten Repräsentanten mittelst der vorhandenen Naturaliensammlung oder durch gute Abbildungen. Nach der Schulnaturgeschichte von Leunis.

Real-Tertia 2 St. Botanik: erweiterte Kenntniß der einfachen und zusammengesetzten Organe und des Lebens der Pflanzen, Repetition und weitere Einübung des Linnéschen Systems mit fortgesetzten Uebungen im Bestimmen frischer Pflanzen. Zoologie: eingehendere Behandlung der thierischen Organe und der organischen Thätigkeiten, Wiederholung der systematischen Uebersicht des Thierreichs und genauere Erklärung der Wirbel- und Gliederthiere. Nach Leunis.

Real-Secunda 6 St. Botanik: Repetition des Pensums von Tertia, darauf das natürliche System mit Uebungen im Bestimmen frischer Pflanzen — eingehendere Behandlung der in technischer Beziehung wichtigen Pflanzen — das Wichtigste aus der Pflanzengeographie. Zoologie: Repetition des Pensums von Tertia, darauf genauere Behandlung der Bauchthiere. Mineralogie: eingehendere Erklärung der Gestalt und der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien, systematische Uebersicht der Mineralien unter Veranschaulichung der bedeutendsten Repräsentanten durch die vorhandene Mineraliensammlung. Dazu aus der Chemie von den Grundstoffen und der chemischen Verbindung und Zersetzung so viel, wie zum Verständniß der Mineralogie erforderlich ist. Benutzt wird die Schulnaturgeschichte von Leunis. Aus der Physik: Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von der Electricität, vom Magnetismus, von der Wärme nach Koppe's Lehrbuch.

**Zeichnen.**

Real-Quarta 2 St. wie in G. IV.

Real-Tertia 2 St. Der Unterricht in der Perspective wird fortgesetzt bis zum Aufnehmen von Zimmern und Sälen. Die Projectionslehre, die Elemente des architektonischen Reißens mit Anleitung zur Handhabung des Lineals und Cirkels. Freihandzeichen nach Vorlegeblättern (Arabesken, Thiere, Köpfe und ganze Figuren). Zeichnen nach Gypsen bis zu ausgeführten Köpfen. Uebungen im Schattiren mit Blei Feder und Kreide, auch mit 2 verschiedenen Kreiden.

Real-Secunda 2 St. Schwierigere Aufgaben aus der Perspektive mit freiem Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände und Aufgaben aus der Schattenconstruktion. Freihandzeichnen nach Gypsen und weitere Uebungen im Schattiren mit Blei Feder und Kreide. Fortgesetzte Uebungen im Linearzeichnen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwar mit Rücksicht auf den schon erwählten Beruf der Schüler theils im architektonischen theils im Maschinen-Zeichnen. Elemente des Planzeichnens.

**Schreiben.**

Real-Quarta 2 St. Die Uebungen in der deutschen und lateinischen Schrift, namentlich in der Currentschrift, werden fortgesetzt.

**Singen und Turnen.**

Die Schüler der Realklassen nehmen an dem Unterrichte der entsprechenden Gymnasialklassen Theil.

Anhang:

a) Tabellarische Uebersicht der Lehrfächer mit der ihnen in den einzelnen Klassen zugewiesenen Stundenzahl.

| Lehrfächer. | Wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassen. | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | R. II. | R. III. | R. IV. | Vorber.-Kl. | Summa. |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | 24 |
| Deutsche Sprache | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 6 | 28 |
| Lateinische Sprache | 8 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 4 | 5 | 6 | | 73 |
| Griechische Sprache | 6 | 6 | 6 | 6 | | | | | | | 24 |
| Hebräische Sprache | 2 | 2 | | | | | | | | | 4 |
| Französische Sprache | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | | 4 | 4 | 5 | | 24 |
| Englische Sprache | | | | | | | 3 | 4 | | | 7 |
| Geschichte und Geographie | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 27 |
| Rechnen und Mathematik | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 4 | 5 | 6 | 6 | 4 | 42 |
| Naturkunde | 2 | 1 | 2 | | 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | | 19 |
| Schreiben | | | | | 3 | 3 | | | 2 | 3 | 11 |
| Zeichnen | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | | 10 |
| Singen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| | 33 | 33 | 31 | 31 | 31 | 29 | 33 | 32 | 32 | 20 | 297 (die combinirten Stunden einfach gerechnet.) |



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

## b) Vertheilung der Lehrfächer unter die einzelnen Lehrer.

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | R. II. | R. III. | R. IV. | Vorbereit.-Klasse. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Dir. Prof. Dr. **Haacke** Ord. v. I. | 8 Latein. 2 Griech. | | | | | | | | | | 10 |
| 2. (Pror. Prof. Dr. **Arndt**) Stellv. Cand. **Pöhlitz** Ord. v. R. III. | 4 Math. 2 Naturk. | 4 Math. 1 Naturk. | | | | | 5 Math. | 6 Math. | | | 22 |
| 3. Conr. Prof. **Rothmann** Ord. v. II. | 4 Griech. 2 Hebr. 3 Gesch. u. Geogr. | 10 Latein. 3 Gesch. u. Geogr | | | | | | | | | 22 |
| 4. Subr. Dr. **Handrick** | | | | 2 Deutsch. 2 Latein | | | 4 Latein. | 3 Deutsch. 5 Latein. | 6 Latein. | | 22 |
| 5. Subconr. Dr. **Francke** Ord. v. R. II. | 3 Deutsch. 2 Franz. | 2 Franz. | | 3 Gesch. u. Geogr. | | | 3 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr. | 3 Gesch. u. Geogr. | 3 Gesch. u. Geogr. | | 22 |
| 6. ord. L. **Kleinschmidt** Ord. v. III. | | | 2 Deutsch. 10 Latein. 4 Griech. | | 2 Geogr. | 2 Geogr. | | | | | 20 |
| 7. ord. L. **Hertel** Ord. v. IV. | | 2 Deutsch. | 2 Franz. | 8 Latein. 6 Griech. 2 Franz. | | | | | | | 20 |
| 8. ord. L. **Michael** Ord. v. V. | | 2 Hebr. | | 2 Relig. | 2 Deutsch. 10 Latein | | 2 Relig. | 2 Relig. | 2 Relig. | | 22 |
| 9. ord. L. **Steppuhn** Ord v. R. IV. | | | | | | | 4 Franz. 3 Engl. | 4 Franz. 4 Engl. | 3 Deutsch 5 Franz. | | 23 |
| 10. ord. L. Dr. **Weicker** 1. Alumn.-Insp. | 2 Relig. | 2 Relig. 6 Griech | 2 Griech. 3 Gesch. u. Geogr. | | 3 Relig. | 3 Relig. | | | | | 21 |
| 11. ord. L. u. Cantor Dr. **Taubert** Ord. v. VI. und 2. Alumn.-Insp. | 1 Singen. | | 1 Singen. | | 1 Singen. | 2 Deutsch. 10 Latein. | | | | | 19 (incl. 4 Singst. des Chors.) |
| 12. ord. Hülfsl. **Lehmann** | | | | 2 Zeichnen comb. mit R. IV. | 3 Rechnen. 2 Naturk. 2Zeichnen. | 4 Rechnen 2 Naturk 2Zeichnen | 2 Naturk. 2Zeichnen. | 2 Naturk. 2Zeichnen. | 2 Naturk. 2 Zeichnen comb. mit IV. | | 27 |
| 13. Cand. **Vogel** | | | 3 Math. 2 Naturk. | 3 Rechnen u Math. | 3 Franz. | | 4 Naturk. | | 6 Math. | | 21 |
| 14. Lehrer d. Vorb.-klasse **Nieschke** | | | | | 3 Schreib. | 3 Schreib. | | | 2 Schreib. | 4 Relig. 6 Deutsch. 2 Geogr 4 Rechnen 3 Schreib. 1 Singen. | 28 |
| 15. Archidiak. **Bürger** | | | 2 Relig. | | | | | | | | 2 |

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## 2) Disciplin.

Das Verhalten der Schüler in und außer der Schule wird durch folgende vom Königl. Provincial-Schulcollegium unter dem 22. Februar 1864 genehmigte Schulgesetze geregelt.

§ 1. Die Anstalt fordert von ihren Schülern, daß sie sich eines gottesfürchtigen Sinnes und Wandels befleißigen und dem entsprechend an dem öffentlichen Gottesdienste und wenn sie confirmirt sind an dem heiligen Abendmahle regelmäßig Theil nehmen. Wer am Kirchenbesuche behindert ist, hat davon den in der Kirche inspicirenden Lehrer durch einen von den Eltern oder deren Stellvertretern beglaubigten Entschuldigungszettel in Kenntniß zu setzen.

§ 2. Die Schüler sind jedem Lehrer der Anstalt gegenüber, auch wenn sie bei ihm keinen Unterricht haben, zu pünktlichem Gehorsam und ehrerbietigem Betragen verpflichtet. Im Verkehr mit Erwachsenen sollen sie sich anständiger Bescheidenheit befleißigen, unter einander sollen sie sich freundlich und gefällig zeigen und jeder an seinem Theile dazu beitragen, daß ein anständiger Ton und gute Sitte in der Schule herrsche.

§ 3. Zu der gemeinsamen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr beginnenden Frühandacht hat sich jeder 5 Minuten zuvor nach Weisung des seiner Klasse vorgeordneten Primaners*) mit Gesang- und Choralbuch in der Aula einzustellen, nachdem er seine übrigen Bücher in der betreffenden Klasse am gehörigen Orte niedergelegt hat. Nachmittags soll jeder 5 Minuten vor 2 Uhr in seiner Klasse anwesend sein. Sobald durch das Läuten der Glocke das Ende der Zwischenpausen angezeigt wird, sollen die Schüler sich sofort nach ihren Klassen begeben, ihre Plätze einnehmen und alles vermeiden, was sie dem nachfolgenden Unterrichte gegenüber zerstreuen könnte.

§ 4. In den Lehrstunden soll jeder Schüler rege und ausdauernde Theilnahme zeigen und sich aller Störungen, insbesondere des Plauderns und Vorsagens enthalten. Das Hinausgehen während der Lehrstunden ist im allgemeinen untersagt und kann nur ausnahmsweise von dem betreffenden Lehrer erlaubt werden.

§ 5. In den Zwischenpausen haben die Schüler sowohl in den Klassenzimmern als außerhalb des Schulgebäudes alles auffällige Lärmen und Schreien zu vermeiden. Die zu Klassenaufsehern von den Ordinarien ernannten Schüler sind verpflichtet während der Pausen abwechselnd in den Klassenzimmern zu bleiben und in Abwesenheit des Lehrers auf Ordnung zu sehen. Auffallende Ordnungswidrigkeit haben sie dem Ordinarius anzuzeigen, ihren Erinnerungen sollen die Klassenschüler willig Folge leisten.

§ 6. Die Lehrzimmer dürfen auf keine Weise verunreinigt oder beschädigt werden. Wer sich Beschädigungen von Thüren Oefen Tafeln Wänden Karten Vorlegeblättern u. s. w. zu Schulden kommen läßt, hat den Schaden zu ersetzen. Wenn der Thäter nicht zu ermitteln ist, muß die ganze Klasse für den Schaden haften.

§ 7. Das Auseinandergehen am Schlusse der Vor- und Nachmittagsschule muß in Ruhe und Ordnung geschehen. Auch auf dem Wege nach und aus der Schule hat jeder sich eines gesitteten Benehmens zu befleißigen.

§ 8. Wenn besondre Umstände eine Schulversäumniß nöthig machen, so hat der betreffende Schüler sich schriftlich zunächst von seinem Ordinarius, dann von dem Direktor Erlaubniß zu erbitten und den von beiden unterschriebenen Erlaubnißzettel rechtzeitig nach seiner Klasse zu senden. In Krankheitsfällen ist die Regel, daß sogleich für die erste Stunde, die der Erkrankte versäumen muß, ein von den Eltern oder deren Stellvertretern beglaubigter Entschuldigungszettel in die betreffende Klasse gesendet wird. Nur unter besondren Umständen kann es nachgesehen werden, daß die schriftliche Entschuldigung der durch Krankheit herbeigeführten Versäumniß nachträglich beigebracht wird. Wer die Schule versäumt hat, muß sich bei seiner Rückkehr bei dem Ordinarius seiner Klasse und bei jedem Lehrer, dessen Unterricht er versäumt hat, melden.

§ 9. Die Schüler sind verpflichtet eine bestimmte Tagesordnung zu beobachten, so daß gewisse Stunden der Arbeit und der Erholung gewidmet sind. Für diesen Zweck sind die in der Stadt nicht einheimischen Schüler einer besondren Hausinspektion durch die Lehrer unterworfen. Die zu beobachtende Tagesordnung wird, weil sie durch die jedesmalige Jahreszeit bedingt ist, von Zeit zu Zeit bekannt gemacht.

§ 10. Der Fleiß soll zunächst den aufgegebenen Arbeiten gewidmet sein, die mit Sorgfalt ausgeführt und, wenn sie der Correktur des Lehrers unterliegen, mit Pünktlichkeit abgeliefert werden müssen: wer eine Aufgabe irgend welcher Art zu arbeiten verhindert worden ist, hat dies dem betreffenden Lehrer sofort beim Beginn der Lehrstunde selbst anzuzeigen. Indeß wird von den erwachseneren Schülern erwartet, daß sie auch privatim für sich arbeiten und dem Rathe, der ihnen in dieser Beziehung von den betreffenden Lehrern gegeben wird, willig folgen. Wer Unterricht im Tanzen nehmen will, muß sich zuvor unter Beibringung der schriftlichen Einwilligung des Vaters oder Vormundes von seinem Ordinarius und von dem Direktor Erlaubniß erbitten.

§ 11. Zerstreuende von den Studien abführende Gesellschaft soll jeder Schüler vermeiden. Insbesondre sind ausnahmslos untersagt stehende Schülerverbindungen, zeitweilige Zusammenkünfte einer größeren Zahl von Schülern in Privathäusern oder öffentlichen Lokalen, Schmausereien und Gelage, welche Veranlassung sie auch

*) Jedes Halbjahr werden 6 Primaner zu Inspektoren ernannt und als solche verpflichtet. Sie haben vor Beginn der Früh-Andacht dafür zu sorgen, daß die einzelnen Klassen sich rechtzeitig nach der Aula begeben und dort in Ruhe ihre Plätze einnehmen: außerdem liegt ihnen ob, in den Zwischenpausen auf dem Corridor auf Ruhe und Ordnung zu sehen.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben mögen, ebenso die Betheiligung an Studentenverbindungen, der Besuch von Schwurgerichtssitzungen, überhaupt von öffentlichen Versammlungen Erwachsener.

§ 12. Untersagt ist ferner der Besuch von Conditoreien und Restaurationen aller Art in und außer der Stadt, außer wenn die Schüler daselbst unter Aufsicht ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben erscheinen.

§ 13. Untersagt ist endlich das Tabak- und Cigarrenrauchen, das Tragen und Benutzen von Waffen, insbesondere das Schlagen mit Rappieren, das Tragen auffallender Kleidungsstücke und Kopfbedeckungen.

§ 14. Wer das Theater besuchen will, hat sich zuvor von seinem Ordinarius und seinem Hausinspektor, wer Bücher an Mitschüler Antiquare oder sonstwie verkaufen will, von seinem Ordinarius Erlaubniß zu erbitten.

§ 15. Kein Schüler darf ohne Erlaubniß seines Ordinarius und seines Hausinspektors Nachts aus seiner Wohnung wegbleiben oder andere Schüler und sonstige Bekannte in derselben beherbergen.

§ 16. Für die Wahl der Wohnung und Beköstigung bedarf es sowohl beim Eintritte in die Schule als auch später bei etwa nöthig werdendem Wechsel der Genehmigung des jedesmaligen Klassenordinarius und des Direktors.

§. 17. Wer die Schule ohne Abgangsprüfung verlassen soll, hat dafür zu sorgen, daß es dem Direktor rechtzeitig d. h. etwa 4 Wochen zuvor angezeigt wird. Wer sich der Abgangsprüfung unterziehen will, muß sich 3 Monate vorher beim Direktor schriftlich melden und zugleich einen deutsch geschriebenen Lebenslauf beibringen, in welchem er sich über seine Studien namentlich über die von ihm gelesenen Schriftwerke auszusprechen hat. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten müssen mit den gesetzlich gestatteten Hülfsmitteln unter Ausschluß jeder fremden Hülfe abgefaßt werden: schon der Versuch einer Täuschung schließt von der weiteren Theilnahme an der Abgangsprüfung aus. Abgehende Schüler haben sich bei den Lehrern gebührend zu verabschieden.

§ 18. Jeder in die Anstalt eintretende Schüler verpflichtet sich bei seiner Aufnahme durch Handschlag, der sämmtlichen Lehrern zu ertheilen ist, zu gewissenhafter Beobachtung der Schulgesetze.

## 3) Alumnat.

An Stelle des im Sommerhalbjahr durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers von Mühler aufgehobenen Pensionats ist mit Beginn des Winterhalbjahres ein auf andren Grundlagen errichtetes Alumnat getreten, über welches hier näher zu berichten ist.

a) Aeußere Einrichtung. Die Alumnen wohnen im westlichen Flügel des Schulgebäudes je acht auf einem Zimmer — die Zimmer sind ausreichend geräumig — und schlafen insgesammt auf einem eine Treppe höher als die Wohnzimmer gelegenen Saale. Außer der Wohnung mit dem nöthigen Mobiliar nebst Bettstellen erhalten sie seitens der Anstalt Heizung, Licht, ärztliche Behandlung, Aufwartung und Beköstigung. Die Beköstigung besteht in Kaffee frühmorgens, in Mittags- und Abendessen. Der Kaffee wird den Alumnen nebst zwei Dreierbroden für jeden auf die Wohnzimmer gebracht, Mittags und Abends essen sie in dem für diesen Zweck neu eingerichteten Speisesaale gemeinschaftlich. Für alles das wird ein Pensionsgeld von 80 Thlr. jährlich entrichtet. Jedoch ist eine Ermäßigung dieses Ansatzes vorbehalten bei besondrer Dürftigkeit und Würdigkeit, zumal wenn der Zögling dem Alumnate längere Zeit angehört hat: auch sollen die Alumnen, besonders die Stubenoberen, bei Bewilligung von Schulgeldbefreiung und andren Beneficien der Schule vorzugsweise berücksichtigt werden.

b) Innere Einrichtung. Dieselbe wird am besten aus den von dem Königl. Provincial-Schulcollegium unter dem 22. Februar d. J. genehmigten Alumnatsgesetzen erkannt, welche darum hier ihre Stelle finden.

Tagesordnung.

§ 1. Tagesordnung im Winterhalbjahre. Die Alumnen stehen um 6 Uhr auf, essen um 12¼ Uhr zu Mittag, um 7 Uhr zu Abend und legen sich die kleineren um 9, die erwachseneren um 10 Uhr zu Bett. — Zum Studiren sind folgende Stunden bestimmt: frühmorgens von 6¼ bis 7¾ an allen Wochentagen, Nachmittags von 4 bis 7 am Mittwoch und Sonnabend, von 5½ bis 7 am Montag Dienstag Donnerstag und Freitag, Abends von 8—9 für die kleineren, von 8—10 für die erwachseneren an allen Wochentagen. — Arbeitsfreie Zeit ist am Montag Dienstag Donnerstag und Freitag von 12 bis 2 und von 4 bis 5½, am Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 4, an allen Tagen Abends von 7 bis 8.

§ 2. Tagesordnung im Sommerhalbjahre. Die Alumnen stehen an den Wochentagen um 5, am Sonntag um 6 Uhr auf, essen zu Mittag um 12, zu Abend um 7 Uhr und legen sich die kleineren um 9, die erwachseneren um 10 Uhr zu Bett. — Zum Studiren sind folgende Stunden bestimmt: frühmorgens von 5¼ bis 6¾ an allen Wochentagen, Mittags von 11¼ bis 12 an allen Wochentagen, Nachmittags von 5½ bis 7 am Montag und Donnerstag, von 4¼ bis 5 am Dienstag und Freitag (während von 5 bis 7 geturnt wird), von 2 bis 4 am Mittwoch und Sonnabend, Abends für die kleineren von 8 bis 9, für die erwachseneren von 8 (in den Monaten Juni und Juli von 9) bis 10 an allen Wochentagen. — Arbeitsfreie Zeit ist an allen Tagen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mittags von 12 bis 2 und Abends von 7 bis 8 resp. 9, außerdem Montag und Donnerstag von 4 bis 5½, Mittwoch und Sonnabend von 4 bis 7.

§ 3. Für die Ferienzeit gilt als allgemeine Bestimmung, daß nach zeitigem Aufstehen des Vormittags 3, des Nachmittags 2 Stunden auf Arbeiten aus dem Kreise der Schuldisciplinen verwendet werden. Die einzelnen Bestimmungen werden jedesmal bekannt gemacht. Für die größeren Ferien, namentlich für die Sommerferien gilt als Regel, daß sämmtliche Alumnen verreisen.

Kirchen- und Schulbesuch.

§ 4. Die Alumnen nehmen jeden Sonntag unter Aufsicht des in der Kirche inspicirenden Lehrers am Vormittags-Gottesdienste Theil. Wer denselben aus irgend einem Grunde versäumen muß, hat sich von seinem Stubeninspektor schriftlich Erlaubniß zu erbitten und den unterschriebenen Erlaubnißzettel durch seinen Stubenoberen dem in der Kirche inspicirenden Lehrer zustellen zu lassen.

§ 5. Finden Umstände Statt, welche die Theilnahme am heiligen Abendmahle verhindern, so müssen dieselben vorher dem betreffenden Stubeninspektor und dem Direktor angezeigt werden.

§ 6. Wird ein Alumnus durch Krankheit am Schulbesuche behindert, so muß er sofort beim Beginn des Unterrichts einen von seinem Stubeninspektor unterschriebenen Entschuldigungszettel durch den Stubenoberen in seine Klasse gelangen lassen. Machen andere Ursachen als Krankheit eine Schulversäumniß nöthig, so hat der betreffende Alumnus wie jeder andere Schüler sich von seinem Ordinarius und von dem Direktor Erlaubniß zu erbitten und den von beiden unterschriebenen Erlaubnißzettel, bevor er in die Klasse gesendet wird, dem Stubeninspektor vorzulegen.

§ 7. Wenn die Alumnen früh und Nachmittag zur Schule gehen, so versehen sie sich jedesmal mit den für sämmtliche Lektionen nöthigen Büchern und Schreibmaterialien und vermeiden es in der freien Zeit während der einzelnen Lektionen nach ihren Wohnzimmern zu gehen.

Studirstunden.

§ 8. Die Studirstunden sind ungetheilt zu wissenschaftlichen Arbeiten zu verwenden, zunächst für die Lektionen der Schule, dann zu weiteren Studien in den Lehrfächern der Schule: Beschäftigungen, welche nur Unterhaltung bezwecken, werden in dieser Zeit nicht geduldet. Am Sonntag Vormittag soll die Zeit vor Beginn des Gottesdienstes der Vorbereitung und Wiederholung für den Religionsunterricht gewidmet werden.

§ 9. Während der Studirstunden vermeiden es die Alumnen ihre Stuben zu verlassen, um Dinge zu besorgen, die sich eben so gut zu andrer Zeit abthun lassen, oder Besuche anzunehmen. Auch soll niemand anderswo als auf seiner Stube arbeiten.

§ 10. Primaner und Secundaner, welche am Unterrichte im Hebräischen nicht Theil nehmen, haben während dieser Zeit auf ihren Stuben zu arbeiten. Während des Sommerhalbjahres hat, wer am Turnen nicht Theil nimmt, an den betreffenden Tagen von 5½ bis 7 zu arbeiten, eben so jeder, wenn der Turnunterricht ausfällt.

§ 11. Wer Privatunterricht nehmen will, hat sich von seinem Stubeninspektor Erlaubniß zu erbitten und sich von demselben Ort und Zeit für den Privatunterricht bestimmen zu lassen.

§ 12. Wer eine Studirstunde versäumen will, muß sich zuvor von seinem Stubeninspektor und von dem Direktor schriftlich Erlaubniß erbitten.

Arbeitsfreie Zeit.

§ 13. Die arbeitsfreie Zeit kann zu Gängen in die Stadt oder zum Spazierengehen benutzt werden im Winterhalbjahre: Vormittags Sonntag von 11 bis 12, Nachmittags Mittwoch Sonnabend und Sonntag von 1 bis 4, Montag Dienstag Donnerstag und Freitag von ¾1 bis ¾2 und von 4 bis 5½ resp. bis zu beginnender Dämmerung in der Zeit der kurzen Tage — im Sommerhalbjahre: Sonntag von 11 bis 12, Mittwoch Sonnabend und Sonntag von 4 bis 7, Montag und Donnerstag von 4 bis 5½, Dienstag und Freitag von 4 bis 5½ für diejenigen welche am Turnen nicht Theil nehmen. In den Monaten Juni und Juli sollen sich die Primaner und Secundaner an andren als Turntagen auch für die Zeit von 7½ bis 9 Uhr Abends Erlaubniß zum Ausgehen von ihren Stubeninspektoren erbitten dürfen; doch kann ihnen diese Vergünstigung nur dann zu Theil werden, wenn sie sich derselben durch Fleiß und Zuverlässigkeit würdig gezeigt haben.

§ 14. Die nicht zum Ausgehen bestimmte arbeitsfreie Zeit kann zu selbstgewählter Beschäftigung (z. B. Briefschreiben, Klavierspielen, Lesen von Unterhaltungsschriften) und zu anständiger Unterhaltung, auch zu erlaubten Spielen auf den Stuben benutzt werden. Erlaubt sind Gesellschaftsspiele, auch Dame und Schach, so lange nicht um Geld gespielt wird, dagegen ist Kartenspiel ausnahmslos untersagt. Auch darf in der arbeitsfreien Zeit Besuch angenommen werden, jedoch ist wer fremden Besuch annimmt dafür verantwortlich, daß der Gast die Alumnatsordnung achte.

§ 15. Wer in der arbeitsfreien aber nicht zum Ausgehen bestimmten Zeit einen Gang außerhalb des Schulgebäudes zu machen hat, muß sich dazu von seinem Stubeninspektor Erlaubniß erbitten.

Hausordnung.

§ 16. Wer früher als zur bestimmten Zeit aufzustehen und sich später als 10 Uhr niederzulegen wünscht, hat sich von seinem Stubeninspektor Erlaubniß zu erbitten, jedoch kann das Aufbleiben nicht länger als bis 11 Uhr gestattet werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 17. Die Stubengenossenschaften werden durch die Lehrerconferenz bestimmt und jeder Zögling muß sich unweigerlich gefallen lassen, welcher Stubengenossenschaft er zugewiesen wird.

§ 18. Wenn die von Zeit zu Zeit durch die Stubeninspektoren vorzunehmende Revision Beschädigungen der Decken, Wände, Stubengeräthe u. s. w. ergiebt, so hat der Thäter, und wenn derselbe nicht zu ermitteln ist, die ganze Stubengenossenschaft für den Schaden zu haften.

§ 19. Erkrankt ein Alumnus, so hat er es seinem Stubeninspektor anzuzeigen, welcher das Erforderliche veranlassen wird. Ohne Wissen und Erlaubniß des Stubeninspektors darf kein Alumnus sich der Hülfe des Arztes bedienen. So lange der Zögling die Krankenstube bewohnt, darf er ohne Erlaubniß seines Stubeninspektors keine Besuche annehmen, sobald er die Krankenstube verlassen hat, muß er sich bei dem Stubeninspektor und bei dem Direktor melden.

§ 20. Kein Alumnus darf Fremde beherbergen, auch nicht während der Ferien, oder Hausthiere halten. Wer Stubenvögel halten will, bedarf dazu der Erlaubniß seines Stubeninspektors.

§ 21. Wer auf eine andre als die ihm zugewiesene Stube geht, gilt auf dieser als ein Fremder, welcher einen Besuch abstattet, und hat sich diesem Verhältnisse gemäß zu betragen.

§ 22. Niemand darf sich einschließen, niemand darf sich bei Tage ohne sich krank gemeldet zu haben auf oder in ein Bett legen, niemand darf auf seinem Zimmer bei eintretender Dunkelheit, gleichviel ob allein oder mit andren, ohne Licht sein.

§ 23. Niemand darf verschlossene Sachen andrer öffnen oder gefundene Dinge ohne Anzeige behalten. Gelingt es nicht den Eigenthümer des Gefundenen zu ermitteln, so hat der Finder sich an seinen Stubeninspektor zu wenden.

§ 24. Um alle Feuersgefahr zu vermeiden, muß jeder mit dem Lichte und allen leicht entzündlichen Stoffen behutsam sein. Niemand darf zu irgend einem Zwecke Pulver Präparate zu Feuerwerk und Schießgewehre auf die Stube bringen oder in Besitz haben.

§ 25. Niemand darf Zusammenkünfte mehrerer Schüler sei es zu wissenschaftlichen Zwecken oder in Folge von besondren Ereignissen (z. B. Geburtstagen) ohne Erlaubniß seines Stubeninspektors veranlassen, wiederkehrende Zusammenkünfte der ersteren Art dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Direktors Statt finden.

§ 26. Wer Concerte Schauspiele und andre öffentliche Vorstellungen besuchen will, hat sich von seinem Stubeninspektor und von dem Direktor schriftlich Erlaubniß zu erbitten und, wenn es das Theater betrifft, den unterschriebenen Erlaubnißzettel seinem Ordinarius vorzulegen.

§ 27. Wer in den Ferien verreisen will, macht davon seinem Stubeninspektor Anzeige und meldet sich bei demselben, wenn er zurückgekehrt ist.

§ 28. Die nächste Aufsicht über die einzelne Stube hat der von der Conferenz ernannte Stubenobere. Er soll die den Alumnen auferlegten Pflichten nicht bloß selbst erfüllen, sondern auch seine Stubengenossen durch Belehrung und Erinnerung zu genauer Pflichterfüllung anhalten. Insbesondere hat er darauf zu sehen, daß die Zöglinge seiner Stube rechtzeitig aufstehen, die Tagesordnung beobachten, nichts in der Stube beschädigen, ihre Aufgaben gehörig anfertigen u. s. w. Er ist für jede auf der Stube vorkommende Ordnungswidrigkeit verantwortlich, wofern er nicht nachweisen kann, daß er zur Verhütung oder Abstellung derselben das Seinige gethan hat. Wo es ihm nöthig scheint, nimmt er sofort die Hülfe des Stubeninspektors in Anspruch. Die Stubengenossen sind ihm, sobald er sie zur Ordnung und Pflichterfüllung anweist, willige Folgsamkeit schuldig: andrerseits steht es diesen zu, wenn der Stubenobere seine Befugniß zu überschreiten oder selbst seine Pflicht zu verletzen scheint, sich an den Stubeninspektor zu wenden.

§ 29. Dem Dienstpersonale geben die Alumnen ihre Aufträge in bescheidener anständiger Weise, halten sich aber von aller Vertraulichkeit mit demselben fern.

§ 30. Das Tabak- und Cigarrenrauchen, ebenso das Schlagen mit Rappieren ist den Alumnen wie allen Schülern ausnahmslos untersagt.

Tischordnung.

§ 31. Zu der bestimmten Zeit Mittags und Abends erscheinen die Alumnen pünktlich im Speisesaale und setzen sich, nachdem das Tischgebet gesprochen ist, jeder an seinen bestimmten Platz. Die Ordnung der Plätze wird zu Anfang jedes Halbjahres durch einen der beiden Stubeninspektoren bekannt gemacht.

§ 32. Wer nach dem Tischgebete kommt, nimmt nicht eher seinen Platz ein, als bis er sich bei dem Tischinspektor entschuldigt hat.

§ 33. Das Tischgebet vor und nach der Mahlzeit wird entweder von dem Tischinspektor oder nach einer bestimmten Reihenfolge von einem der Stubenoberen gesprochen.

§ 34. Für jede Beschädigung im Speisesaale, welcher Art sie auch sei, haftet der Thäter und wenn dieser nicht zu ermitteln ist die Genossenschaft des betreffenden Tisches oder die Gesammtheit der Alumnen.

§ 35. Die Unterhaltung über Tische hat sich in den Grenzen der Schicklichkeit, insbesondere der Achtung und Bescheidenheit gegen die Lehrer, so wie freundlicher Offenheit gegen die Mitschüler zu halten. Sie darf nicht überlaut sein und sich nicht von einem Tische zum andren ausdehnen.

§ 36. Die auf das Essen bezüglichen Wünsche haben die Alumnen mit Bescheidenheit ihren Stubeninspektoren auszusprechen, die das Nöthige veranlassen werden. Jede Rücksprache mit dem Castellan und jede Unterredung mit dem bei Tische aufwartenden Dienstpersonale ist untersagt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 37. Das Zeichen zur Beendigung der Mahlzeit wird von dem Tischinspektor gegeben. Ohne dessen Erlaubniß darf sich kein Zögling vor dem Schlußgebete vom Tische entfernen oder im Speisesaale nach Beendigung der Mahlzeit zurückbleiben.

§ 38. Nur mit Erlaubniß des Tischinspektors dürfen Speisen aus dem Speisesaale nach den Wohnzimmern getragen werden. Eben so wird besondres Krankenessen nur auf Anordnung des Arztes und mit Vorwissen des Tischinspektors auf die Krankenstube gebracht.

§ 39. Ohne Wissen und Erlaubniß des Tischinspektors und Direktors darf kein Alumnus vom Tische wegbleiben. Wer aus irgend einem Grunde nicht bei Tische erscheinen will, hat den vom Tischinspektor und Direktor unterschriebenen Erlaubnißzettel zeitig an den Kastellan zu befördern.

Tutel.

§ 40. Jedem Zöglinge wird bei seinem Eintritte in das Alumnat aus der Zahl der Lehrer durch den Direktor ein Tutor zugewiesen, auf dessen Rath und Vorschriften er in allen persönlichen Angelegenheiten angewiesen ist, der ihm insbesondere seine Kasse führt und die für ihn seitens der Eltern oder Angehörigen bestimmten Gelder gegen Quittung in Empfang nimmt. Primaner, welche sich durch Zuverlässigkeit empfohlen haben, können durch Conferenzbeschluß das Recht erhalten ihre Kasse selbst zu führen.

§ 41. Mit dem Tutor bespricht sich der Zögling über Beschaffung dessen, was er an Privatunterricht Büchern Geräthschaften u. s. w. bedarf, wie er seine kleinen häuslichen Bedürfnisse an Schreibmaterialien u. s. w. einrichten will, was er zu seinem Vergnügen z. B. zum Besuche von Concerten Schauspielen Kunstsachen verwenden darf, kurz über alle Geldsachen.

§ 42. Ohne Wissen und Genehmigung des Tutors darf der Zögling weder Personen zu Dienstleistungen annehmen, noch bei Handwerkern Bestellungen machen, noch bei Kaufleuten Waaren entnehmen.

§ 43. An jedem Sonnabend empfängt der Zögling von dem Tutor das mit den Eltern verabredete Taschengeld, um davon je nach Bestimmung seiner Angehörigen kleine Bedürfnisse zu bestreiten. Zum Zeichen des Empfangs übergiebt er dem Tutor ein Oktavblatt, auf welchem er neben Angabe des Tages sowohl das Taschengeld als was sonst von dem Tutor an kleineren Summen an ihn gezahlt wird, genau verzeichnet hat. Größere Ausgaben werden von dem Tutor selbst besorgt.

§ 44. Von seinem Eigenthum darf kein Zögling etwas ohne Erlaubniß seines Tutors verkaufen vertauschen und verschenken. Auch von Geschenken an Geld oder Sachen muß er dem Tutor Anzeige machen und es dessen Entscheidung anheim stellen, ob er sie willkürlich verwenden dürfe.

Anm. Die Bestimmungen, welche die Tutel betreffen, haben in diesem Winter noch nicht zur Ausführung kommen können, sollen aber von Ostern 1864 an für die neu eintretenden Alumnen durchaus, für die bereits vorhandenen soweit es ohne die Eltern zu belästigen ausführbar ist in Kraft treten.

c) Beaufsichtigung. Die nächste Aufsicht über die Alumnen führen zwei im Alumnate wohnende Lehrer des Gymnasiums als sogenannte Stubeninspektoren, indem sie dabei nach Tagen oder Tageszeiten mit einander wechseln. Sie beaufsichtigen zunächst das rechtzeitige Aufstehen der Alumnen und sehen deshalb bald nach 5 resp. 6 Uhr nach, ob alle Alumnen aufgestanden sind. Weiter besuchen sie die Alumnen zu verschiedenen Tageszeiten sowohl in den Arbeitsstunden als in der freien Zeit auf ihren Stuben, nicht nur um sie zur Beobachtung der Tagesordnung anzuhalten, sondern auch um sie bei ihren Studien zu berathen zu leiten und zu ermuntern und rücksichtlich ihres Betragens wo es Noth thut zu bescheiden und zurechtzuweisen. Sie sehen ferner auf Ordnung und Reinlichkeit in den Stuben und auf Schonung der Utensilien. Für den letzteren Zweck nehmen sie von Zeit zu Zeit eine Revision vor und lassen, wenn durch Alumnen Beschädigungen herbeigeführt sind, die Reparaturen auf Kosten sei es einzelner Alumnen oder ganzer Stubengenossenschaften ausführen. Erkrankt ein Alumnus, so schicken sie nach dem Arzte und lassen, wenn dieser es für nöthig hält, den Erkrankten auf die Krankenstube bringen, wo sie ihn von Zeit zu Zeit besuchen. Sie rügen auch Ordnungswidrigkeiten seitens der Dienstleute und stellen sie ab, nöthigenfalls unter Zuziehung des Direktors. Am Abend sehen sie darauf, daß die Alumnen sich rechtzeitig niederlegen und nicht ohne zuvor eingeholte Erlaubniß länger als bis 10 Uhr aufbleiben. Bei dem gemeinschaftlichen Mittags- und Abendessen führen sie abwechselnd die Aufsicht. Der jedesmalige Tischinspektor giebt das Zeichen zum Beginn und zum Schluß der Mahlzeit, sieht während des Essens auf Ordnung und Anstand und verläßt den Eßsaal zuletzt, nachdem sich sämmtliche Alumnen entfernt haben. Etwaige Beschwerden der Alumnen über das Essen hört er an und stellt sie wenn er sie begründet findet ab, nöthigenfalls unter Zuziehung des Direktors. Erkrankungsfälle, erheblichere Rügen, verfügte Strafen, überhaupt alle besondren Vorgänge werden von den Stubeninspektoren in dem Tagebuche des Alumnats notirt und auf diese Weise zur Kenntniß des Direktors gebracht. Der Direktor führt die Oberaufsicht über das Alumnat. Er nimmt die Anmeldungen zur Aufnahme entgegen, beantragt in der Lehrerconferenz die Vertheilung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alumnen auf die einzelnen Stuben und besorgt dieselbe dem Conferenzbeschlusse gemäß. Er revidirt von Zeit zu Zeit, wie seine Amtsgeschäfte es erlauben, das Alumnat selbst, nimmt von allem was von den Stubeninspektoren in das Tagebuch des Alumnats eingetragen wird Kenntniß und trägt erhebliche Ordnungswidrigkeiten, die er entweder selbst wahrgenommen oder von denen er durch die Stubeninspektoren und anderweitig erfahren hat, der Lehrerconferenz zur Entscheidung vor.

Damit die einzelnen Lehrer mehr als bisher in die Interessen des Alumnats hineingezogen und zugleich die jetzt sehr gebundenen Stubeninspektoren in etwas erleichtert werden, sollen nach Anordnung des Königl. Provincial-Schulcollegiums vom 22. Februar d. J. die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums (mit Ausschluß der Oberlehrer) von Ostern 1864 ab an der Beaufsichtigung des Alumnats in der Art Theil nehmen, daß sie in bestimmter Reihenfolge wechselnd Mittwoch und Sonnabend Nachmittags und Abends (die Tisch-Zeit ausgenommen) an die Stelle der Stubeninspektoren treten.

Anm. Diesen Winter über hat sich die Bedienung und Reinhaltung der Zimmer des Alumnats hie und da mangelhaft erwiesen: der Schulcastellan ist mit Geschäften so überhäuft, daß er trotz des besten Willens den Ansprüchen, die an ihn gemacht werden müssen, nicht zu genügen vermag. Deshalb hat der Berichterstatter bereits in der ersten Hälfte des Januar auf Theilung der bisher vom Castellan allein besorgten Geschäfte angetragen: dieselbe steht nach privater Mittheilung für Ostern bevor, so daß mit dem neuen Schuljahre die jetzt zuweilen beklagten Uebelstände ihr Ende erreichen werden.

d) Bedingung zur Aufnahme. Je strenger die Ordnung und Zucht im Alumnate gehandhabt werden muß, um so mehr muß vorausgesetzt werden können, daß die Schüler, die derselben unterworfen werden, bereits eine gewisse körperliche Reife und Kräftigkeit erlangt haben. Aus diesem Grunde hat das Königl. Provincial-Schulcollegium unter dem 22. Februar d. J. angeordnet, daß Schüler die das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nicht in das Alumnat aufgenommen werden sollen.

## 4) Sonstige Einrichtungen.

a) Kirchenbesuch. Jeden Sonntag nehmen je drei Klassen unter Aufsicht eines der in bestimmter Reihenfolge mit einander wechselnden Ober- und ordentlichen Lehrer an dem Vormittags-Gottesdienste der Stadtkirche Theil, so daß jede einzelne Klasse alle 14 Tage an die Reihe kommt. Diese Einrichtung ist früher getroffen worden, weil der dem Gymnasium in der Kirche bestimmte Platz nicht für sämmtliche Schüler Raum bietet. Aber es fehlt dem Platze nicht bloß an Geräumigkeit: auch sonst erweist er sich wenig geeignet, sofern er das Verstehen der Predigt sehr erschwert und unter Umständen unmöglich macht. Dadurch ist der Berichterstatter schon vor längerer Zeit veranlaßt worden auf Anweisung eines geeigneteren Platzes anzutragen: er hofft, daß es der thätigen Fürsorge des Patronats gelingen werde bis zum Beginn des neuen Schuljahres dem Uebelstande trotz entgegenstehender Schwierigkeiten abzuhelfen.

b) Communion. Die Lehrer nebst ihren Familien und die confirmirten Schüler nehmen zweimal im Jahre an der Feier des heiligen Abendmahls zugleich mit der Stadtgemeinde Theil, das erste Mal am Bußtage, das zweite Mal am Reformationsfeste. Je den Tag zuvor findet eine Vorbereitung dazu durch einen der Lehrer Statt, bei welcher sämmtliche Lehrer und Schüler zugegen sind. Am Schlusse derselben wendet sich nach altem Herkommen der primus omnium in einer kurzen Anrede an das Lehrercollegium, in dessen Namen der Direktor einige Worte zur Erwiederung spricht.

c) Schulandachten. Dem Unterrichte geht jeden Morgen eine gemeinsame Frühandacht voraus, welche nach bestimmter Reihenfolge von dem Direktor und den übrigen Lehrern geleitet wird; an jedem Sonnabend findet nach der letzten Lektion eine stets vom Direktor geleitete gemeinsame Schlußandacht Statt. Bei der Frühandacht wird je der Abschnitt der heiligen Schrift, den das im Anhange mitgetheilte Lektionarium bestimmt, verlesen, bei der Schlußandacht eine frei gewählte biblische Stelle, meist ein Psalm. Den Schluß einer jeden Andacht bildet ein von sämmtlichen Schülern vierstimmig gesungener Vers des Torgauischen kirchlichen Gesangbuchs.

d) Censuren. Jeder Schüler erhält am Schlusse des Halbjahres eine Censur, auf welcher nach den Prädikaten vorzüglich — sehr gut — gut — im Ganzen gut — ziemlich gut — kaum ziemlich gut —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mittelmäßig — ungenügend — ganz ungenügend an erster Stelle das sittliche Verhalten, an zweiter Fleiß und Aufmerksamkeit, an dritter der Stand der Bildung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen bestimmt wird, der Stand der Bildung im Verhältnisse zu dem Lehrziele des jedesmaligen Halbjahrs, so daß das gesammte Klassenziel in den 3 unteren Klassen erst für die Censur des zweiten, in den 3 oberen für die Censur des vierten Halbjahrs maßgebend ist. Die Sextaner und Quintaner und diejenigen Quartaner und Tertianer, welche in Folge mangelhaften Fortschreitens einer Erinnerung bedürfen, erhalten außerdem im Sommer zu Johannis, im Winter zu Weihnacht eine Vierteljahrscensur, auf welcher außer Betragen und Fleiß namentlich die gemachten Fortschritte beurtheilt werden.

e) Prüfungen. Am Schlusse jedes Schuljahres (gewöhnlich am Freitag vor Palmarum) findet eine öffentliche Prüfung sämmtlicher Gymnasial- und Realklassen Statt. Unabhängig davon, aber ebenfalls nur zu Ostern, wo allein eine Versetzung aus einer Klasse in die andere zulässig ist, werden die von dem jedesmaligen Ordinarius in Uebereinstimmung mit den betheiligten Lehrern zur Versetzung empfohlenen Schüler einer Klassenprüfung vor dem Direktor und den in der Klasse unterrichtenden Lehrern unterworfen: die in Frage kommenden Tertianer und Secundaner haben vor derselben noch ein lateinisches und griechisches Exercitium in der Klasse unter Aufsicht eines Lehrers zu arbeiten. Von dem Ausfalle dieser Prüfung wird namentlich in zweifelhaften Fällen die Entscheidung bei der Versetzung abhängig gemacht. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler wird regelmäßig einmal im Jahre und zwar zu Ostern am Tage vor Beginn des neuen Schuljahres gehalten: zu Michaelis kann die Aufnahme, weil sie eine Störung in die Jahrescurse bringt, nur ausnahmsweise gewährt werden.

f) Schülerbibliothek. Die Benutzung der Schülerbibliothek, welche hauptsächlich den Zwecken des deutschen und geographisch-geschichtlichen Unterrichts dienen soll, ist in der Weise geregelt, daß die betheiligten Lehrer jeder Klasse sich über die von den Schülern im Laufe des Schuljahres zu lesenden Bücher einigen und die so bestimmten Bücher von dem Bibliothekar den Klassenordinarien übergeben werden, welche sie unter die einzelnen Schüler vertheilen und weiterhin für ordnungsmäßige Circulation sorgen. Die Primaner dürfen sich auch aus der für die Lehrer bestimmten Schulbibliothek Bücher, die sie zu ihren Studien nöthig haben, von dem Direktor erbitten.

g) Die Ferien sind durch Verfügung des Königl. Provincial-Schulcollegiums vom 21. Februar 1859 folgendermaßen geordnet: Ostern 2 Wochen (vom Dienstage nach Palmarum bis zum Montage nach der Festwoche), Pfingsten 5 Tage (vom Sonnabend vor dem Feste bis Mittwoch nach demselben), Hundstage 4 Wochen (vom Donnerstag derjenigen Woche, in welche der 8. Juli fällt, bis zum dritten Mittwoch danach), Michaelis 1½ Woche (vom Donnerstag derjenigen Woche, in welche der Michaelistag fällt, bis zum zweiten Montage danach), Weihnacht 2 Wochen (vom 23. Dezember bis zum 6. Januar). Außerdem wird nach altem Herkommen in jedem Monate ein halber Tag freigegeben, an welchem die Schüler unter Aufsicht eines Lehrers einen gemeinschaftlichen Spaziergang machen. Sie versammeln sich zu diesem Zwecke in der Aula, wo sie von dem führenden Lehrer (es wechseln in der Führung sämmtliche Ober- und ordentliche Lehrer mit einander ab) vor dem Ausgehen nachgezählt werden: diejenigen Schüler, welche aus irgend einem Grunde am Spaziergange nicht Theil nehmen können, bleiben in der Schule zurück und arbeiten daselbst zwei Stunden unter Aufsicht eines der mit zurückbleibenden Primaner oder Secundaner. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ist wie an allen Gymnasien ein schulfreier Tag.

Anhang: Lektionarium für das Kirchenjahr 186¾ nach dem Muster des am Pädagogium der Franckeschen Stiftungen gebrauchten Lektionars mit Benutzung andrer gedruckter Leseordnungen zusammengestellt von dem Religionslehrer der ersten Klasse **Dr. Weicker.**

| 1. Advents-Sonntag d. 29. Nov. 1863. | 2. Advents-Sonntag den 6. Dezemb. | 3. Advents-Sonntag d. 13. Dezemb. | 4. Advents-Sonntag d. 20. Dezemb. |
|---|---|---|---|
| M. 1 Mos. 3. | M. Jesaia 7, 1—16. | M. Jesaia 40, 1—11. | M. Matth. 1, 18—25. |
| D. = 17, 1—8. | D. Jeremia 31, 23—34. | D. Maleachi 3, 1—7. u. 4, 1—6. | D. Luc. 2, 1—14. |
| M. = 28, 1—15. | M. Hesekiel 36, 22—36. | M. Luc. 1, 5—25. | M. = 2, 15—20. |
| D. 5 Mos. 18, 15—19. | D. Daniel 7, 1—27. | D. = 1, 26—38. | **Sonnt. nach Neujahr 1864.** |
| F. Ps. 110. | F. Micha 5, 1. 3. 6—8. | F. = 1, 39—56. | D. Psalm 90. |
| S. = 2. | S. Sacharja 9, 9—12. | S. = 1, 57—80. | F. Luc. 2, 21—39. |
| | | | S. Matth. 2, 1—23. |



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

**1. Sonnt. nach Epiphan.**
d. 10. Januar.
M. Luc. 2, 40—52.
D. Matth. 3, 1—17.
M. = 4, 1—11.
D. Joh. 1, 19—36.
F. = 1, 37—51.
S. = 2, 1—12.

**2. Sonnt. nach Epiphan.**
d. 17. Jan.
M. Luc. 4, 14—44.
D. = 5, 1—11.
M. = 6, 12—49.
D. = 7, 1—17.
F. = 7, 18—35.
S. Marc. 6, 14—29.

**Sonntag Septuag.**
d. 24. Jan.
M. Joh. 5, 1—23.
D. = 6, 1—29.
M. = 7, 1—40.
D. = 8, 1—30.
F. = 9, 1—34.
S. = 9, 55 — 10, 21.

**Sonntag Sexages.**
d. 31. Jan.
M. Mtth. 16, 13—28.
D. = 17, 1—13.
M. = 18, 1—20.
D. Luc. 9, 51 — 10, 24.
F. = 10, 25—42.
S. = 15, 1—32.

**Sonntag Estomihi**
d. 7. Febr.
M. Luc. 16, 1—18.
D. = 16, 19—31.
M. = 18, 1—17.
D. Joh. 11, 1—46.
F. = 11, 47—57.
S. Luc. 18, 35 — 19, 10.

**Sonntag Invoc**
d. 14. Febr.
M. Matth. 21, 1—17.
D. = 21, 18—32.
M. = 21, 33—46.
D. = 22, 1—14.
F. = 22, 15—46.
S. = 23, 1—39.

**Sonntag Reminisc.**
d. 21. Febr.
M. Matth. 24, 1—28.
D. = 24, 29—51.
M. = 25, 1—30.
D. = 25, 31—46.
F. Joh. 12, 20—36.
S. = 12, 37—50.

**Sonntag Oculi**
d. 28. Febr.
M. Luc. 22, 1—22..
D. Joh. 13.
M. = 14.
D. = 15.
F. = 16.
S. = 17, 1—18, 1.

**Sonntag Laetare**
d. 6. März.
M. Matth. 26, 36—56.
D. Joh. 18, 12—14. 19—24.
M. Matth. 26, 57—75.
D. Luc. 22, 66—23, 1.
F. = 23, 4—15.
S. Matth. 27, 15—25.

**Sonntag Judica**
d. 13. März.
M. Joh. 19, 1—16.
D. Luc. 23, 26—34.
M. = 23, 35—37. 39—43.
D. Joh. 19, 19—27.
F. Matth. 27, 45—47. Joh. 19, 28—30. Luc. 23, 46—48.
S. Joh. 19, 31—37. Matth. 27, 57—66.

**Sonntag Quasimodog.**
d. 3. April.
D. Luc. 24, 13—35.
F. Joh. 20, 19—29.
S. Act. 1, 4—14.

**Sonntag Mis. Dom.**
d. 10. April.
M. Act. 2.
D. = 3.
M. = 4.
D. = 5.
F. = 6. 7.
S. = 8.

**Sonntag Jubilate**
d. 17. April.
M. Act. 9.
D. Vorber. auf d. h. Abendm.
M. Bußtag (h. Abendmahl)
D. Dankgebet nach dem h. Abendm. (Ps. 111.)
F. Act. 10.
S. = 11.

**Sonntag Cantate**
den 24. April.
M. Act. 13.
D. = 14.
M. = 15.
D. = 16.
F. = 17.
S. = 18.

**Sonntag Rogate**
d. 1. Mai.
M. Act. 19.
D. = 20.
M. = 21.
D. Himmelfahrt.
F. Act. 22.
S. = 23.

**Sonntag Exaudi**
d. 8. Mai.
M. Act. 24.
D. = 25.
M. = 26.
D. = 27.
F. = 28.

**Pfingsten**
d. 15. Mai.
D. 1. Mos. 1.
F. = 2.
S. = 3.

**Sonnt. Trinit.**
d. 22. Mai.
M. 1 Mos. 4, 1—16.
D. = 6, 5—22.
M. = 7.
D. = 8.
F. = 9, 1—17.
S. = 12, 1—9.

**1. Sonnt. nach Trinit.**
d. 29. Mai.
M. 1 Mos. 13.
D. = 15, 1—18.
M. = 21, 1—21.
D. = 22, 1—19.
F. = 24, 1—32.
S. = 24, 33—41. 49—67. 25, 5. 8—10.

**2. Sonnt. nach Trinit.**
d. 5. Juni.
M. 1 Mos. 27.
D. = 28.
M. = 29. u. 31. (verk.)
D. = 32, 1—21.
F. = 33.
S. = 37.

**3. Sonnt. nach Trinit.**
d. 12. Juni.
M. 1 Mos. 39.
D. = 40.
M. = 41.
D. = 42.
F. = 43.
S. = 44.

**4. Sonnt. nach Trinit.**
den 19. Juni.
M. 1 Mos. 45.
D. = 46, 1—7. 28—34.
M. = 47, 1—12. 27—31.
D. = 48. 49, 33—50, 3.
F. = 50, 4—26.
S. 2 Mos. 1.

**5. Sonnt. nach Trinit.**
d. 26. Juni.
M. 2 Mos. 2, 1—21.
D. = 3, 1—20.
M. = 4, 1—23. 27—31.
D. = 11.
F. = 12, 1—42.
S. = 14.

**6. Sonnt. nach Trinit.**
d. 3. Juli.
M. 2 Mos. 19.
D. = 20, 1—18.
M. 5 Mos. 34.

**10. Sonnt. nach Trinit.**
d. 31. Juli.
D. Josua 3. 4. (verk.)
F. = 24, 1—31.
S. Richt. 2, 6—23.

**11. Sonnt. nach Trinit.**
d. 7. Aug.
M. Richt. 6.
D. = 7.
M. = 8, 1—28.
D. 1 Sam. 1, 1—20.
F. = 1, 21—2, 11.
S. = 3.

**12. Sonnt. nach Trinit**
d. 14. Aug.
M. 1 Sam. 7, 3—17.
D. = 8.
M. = 9, 1—26.
D. = 9, 27—10, 25.
F. = 12.
S. = 15.

**13. Sonnt. nach Trinit.**
d. 21. Aug.
M. 1 Sam. 16.
D. = 17.
M. = 18.
D. = 19.
F. = 20.
S. = 24.

**14. Sonnt. nach Trinit.**
d. 28. Aug.
M. 1 Sam. 26.
D. = 28.
M. = 31.
D. 2 Sam. 1.
F. = 2.
S. = 3, 1. 12—39.

**15. Sonnt. nach Trinit.**
d. 4. Sept.
M. 2 Sam. 4. 5, 1—10.
D. = 6.
M. = 7.
D. = 9.
F. = 11.
S. = 12, 1—25.

**16. Sonnt. nach Trinit.**
d. 11. Sept.
M. 2 Sam. 15.
D. = 16, 1—19.
M. = 17.
D. = 18.
F. = 19, 1—39.
S. = 24.

**17. Sonnt. nach Trinit.**
d. 18. Sept,
M. 1 Chron. 30, 1—28.
D. 1 Kön. 3.
M. = 4, 29—5, 12.
D. = 6, 37. 38. 8, 1—21.
F. = 8, 22—53.
S. = 8, 54—9, 9.

**18. Sonnt. nach Trinit.**
d. 25. Sept.
M. Psalm 127.
D. 2 Chron. 9.
M. = 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

**20. Sonnt. nach Trinit.**
d. 9. Oktob.
D. Eröffnung des Semesters.
M. 1 Kön. 17.
D. = 18.
F. = 19.
S. = 21.

**21. Sonnt. nach Trinit.**
d. 16. Oktob.
M. 2 Kön. 2.
D. = 4.
M. = 5.
D. = 6.
F. = 7.
S. = 9.

**22. Sonnt. nach Trinit.**
d. 23. Oktob.
M. 2 Kön. 17.
D. = 18.
M. = 19.
D. = 20.
F. = 21.
S. 2 Chron. 34.

**23. Sonnt. nach Trinit.**
d. 30. Oktob.
M. 2 Chron. 35.
D. = 36, 1—21.
M. Klagel. Jer. 1.
D. Psalm 137.
F. = 130.
S. Vorber. auf d. h. Abendm.

**24. Sonnt. nach Trinit.**
(h. Abendm.) d. 6 Nov.
M. Dankgebet nach dem h. Abendmahl. Ps. 23.
D. Ezech. 36, 22—38.
M. = 37. 1—14.
D. Daniel 2, 1—23.
F. = 2, 24—47.
S. = 5.

**25. Sonnt. nach Trinit.**
d. 13. Nov.
M. Daniel 6.
D. Esra 1—7. 3.
M. Psalm 103.
D. = 107, 1—32.
F. = 115.
S. = 126.

**26. Sonnt. nach Trinit.**
d. 20. Nov.
M. Psalm 91.
D. = 139.
M. = 73.
D. Esra 4, 1—5. 5, 1. 2. 5. 6, 1. 7, 14—16.
F. Haggai 2, 1—10.
S. Sacharja 4, 6—9. 5, 9—15.

## 5) Verzeichniß der im Deutschen und Lateinischen in den drei oberen Klassen während des Schuljahrs 186³/₄ bearbeiteten Themata nebst den für die Abiturientenprüfung gestellten Aufgaben.

a) Themata der deutschen Aufsätze

in Tertia (Kleinschmidt): Wonach sollen Knaben und Jünglinge streben, wenn sie tüchtige und brauchbare Männer werden wollen? — Welches sind die schönsten Ferien für einen Gymnasiasten? — Wie kommt es, daß in den gemäßigten Zonen der Mensch in geistiger Beziehung so großer Leistungen fähig ist? — Warum ergötzt uns der Gesang der Vögel im Frühlinge am meisten? — Mittheilungen aus den Hundstagsferien. — Worauf kommt es bei der Wahl des Lebensberufes an? — Warum werden gewisse Gegenden und Oerter für ungesund gehalten? — Warum haben viele Menschen so wenig Sinn für die Schönheiten der Natur? — Mit welchem Rechte sagt man „wer wenig schläft, lebt lange"? — Mit welchen Schwierigkeiten hatte Cäsar bei seiner zweiten Expedition nach Britannien zu kämpfen? — Der Gang nach dem Eisenhammer, nach Schiller dargestellt. — Wie verschaffen wir uns einen ruhigen und gesunden Schlaf? —

in Secunda (Hertel): Was verdankt die Menschheit der Buchdruckerkunst? — Wie gewinnt man Freunde? (Nach Xen. Mem. II, 6.) — Der Zug der 10,000 durch das Gebiet der Karduchen. (Nach Xen. Anabasis.) — Strom und Sumpf, Fleiß und Trägheit. — Welchen Einfluß hat das Volks-Tribunat auf die Entwickelung der römischen Republik gehabt? — Wodurch hat Athen den Verlust seiner Macht verschuldet? — Gebirge und Ebene, verglichen nach den Vortheilen, welche sie gewähren. — Worin gleicht die Wüste dem Meere? — Rhein und Donau. Eine Parallele. — Der Glaube erhebt, die Liebe veredelt, die Hoffnung tröstet. — Beurtheile die Handlungen andrer nicht bloß nach dem Erfolge, sondern auch nach der Absicht! — Welcher Gründe hat sich Cicero in der Rede für Q. Ligarius bedient, um für ihn Verzeihung zu erlangen? — Mein Liebling in der Geschichte. — Noth ist die Mutter der Erfindung. — In den Thermopylen. Eine Betrachtung. — Welche Güter kann uns das Schicksal rauben, welche nicht? — Die Folgen der Kreuzzüge. — Das Geld ist ein guter Diener, aber ein schlimmer Herr. — Warum unterlag Carthago dem römischen Staate? — Charakteristik Rüdigers von Bechlarn. — Vor das Treffliche setzten den Schweiß die unsterblichen Götter. — Warum reisen die Bewohner der Ebene so gern ins Gebirge? — Wodurch gewinnt Hannibal unsre Theilnahme? — Krieg und Sturm. — Lob der Musik. — Gedanken beim Anblick von Auswandrern.

in Prima (Francke): Blüthen und Hoffnungen. (Eine Frühlingsbetrachtung.) — Wodurch wurde in den Hellenen trotz der vielen einzelnen Staaten das Bewußtsein der nationalen Einheit erhalten? — In welcher Weise ist es geschehen, daß die Griechen und Römer unsre geistigen Vorfahren geworden sind? — Beschreibung einer Ferienreise. — Lob der wissenschaftlichen Beschäftigung. (Nach Schillers Gedicht „die Ideale".) — Die Pharisäer, Characteristik nach dem neuen Testamente. — Ueber Geiz und Habsucht. (Nach Horat. Sat. I. 1.) — Die Unbeständigkeit des Glücks, nachgewiesen an Beispielen aus der Geschichte. — Bericht über meine Privatlektüre. — Vergleichung des alten (heidnischen) und des neuen (christlichen) Roms in Bezug auf die jedesmalige weltgeschichtliche Bedeutung.

in Real-Tertia (Handrick): Brief an einen jungen Freund (Reisebericht). — Letzte ungünstige Ereignisse, welche den Cassivellaunus zwangen sich an Cäsar zu ergeben. Nach Caesar, Bell Gall. V, 19—22. — Ueber den vielseitigen Nutzen des Eichbaums. — Beschreibung eines interessanten Gesellschaftsspiels. — Erlebnisse aus den Hundstagsferien. — Ueber die Entstehung und Benutzung des Bernsteins. —



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Genaue Beschreibung des Elbstromes von seiner Quelle bis zur Mündung. — Was bringt uns der Herbst Angenehmes? — Die Freuden des wiederkehrenden Frühlings. — Was rettete den Unterfeldherrn Q. Cicero in seinem Winterlager gegen die Angriffe der übermächtigen Nervier?

in Real-Secunda (Francke): Die Bedeutung des Osterfestes. — Geographisches Bild der Weser. — Ueber die Verdienste der beiden ersten sächsischen Kaiser um Deutschland. — Welchen Nutzen gewährt das Studium der Naturgeschichte? — Ueber das Emporkommen der Städte und des Bürgerstandes. — Beschreibung einer Ferienreise. — Die Länderentdeckungen im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts mit ihren wichtigsten Folgen. — Keine Rose ohne Dornen. — Der Ackerbau als Anfang der Cultur. (Nach dem Gedichte Schillers: „Das Eleusische Fest".) — Geographisches Bild des Atlantischen Oceans. — Uebersicht über die großen historischen Thatsachen, deren Schauplatz das Mittelmeer gewesen ist. — Meine Privatlektüre. (Brief an einen Freund.)

b) Themata der lateinischen Aufsätze

in Secunda (Rothmann): Tarquinius superbus quibus rebus regnum conatus sit recuperare. — Cicero imperator bello civili secundo utras partes sequeretur diu cunctatus cur ad extremum cum Pompejo fecerit, ex epistolis a Suepfelio collectis demonstratur. — Graeci cur relicta patria coloni in alienas terras abierint. — Quibus rebus factum sit, ut Hannibal ad Trasumenum lacum a Romanis victoriam reportaret.

in Prima im Sommer (Graser): Quae in actis apostolorum capite primo et secundo de origine ecclesiae Christianae tradita sunt, paucis enarrantur (in zwei Aufsätzen bearbeitet). — De Horatii in deos pietate. — Commentarius in Horatii epistol. prim. libr. primam. Im Winter (Haacke): Quomodo Thucydides initio belli Peloponnesiaci augurari potuerit, omnibus illud ante gestis bellis majus futurum esse. — Quid Servio Tullio Romani debuerint. — Epaminondas imperantem Lacedaemoniis patriam reliquit, quam acceperat servientem. — Cn. Pompejus felicissimae vitae tristissimum exitum habuit. — Quibus rebus Romani Athenienses superaverint, quibus Athenienses Romanos. — Pausaniam magnam belli gloriam turpi morte maculasse. — Magnum Themistoclem in bello fuisse, nec minorem in pace.

c) Aufgaben für die Abiturienten-Prüfung

**beim Gymnasium**

zu Michaelis 1863 im Deutschen: Welche Umstände beförderten von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Bildung Europas? — im Lateinischen: Qui factum sit, ut postquam imperium Romanum divisum est in occidentale et orientale illud non ita multo post everteretur, hoc per multa secula conservaretur — in der Mathematik: 1) Wie oft lassen sich die Elemente aaaabbbcc permutiren, wie viele von diesen Permutationen fangen mit a, wie viele mit b, wie viele mit c, wie viele mit abc an, wie heißen die 13 zunächst auf die Permutation bccbaaab in lexicographischer Anordnung folgenden Permutationen? 2) Das frühere preuß. Pfund verhält sich zum jetzigen wie 1 zu 1,069036: wie läßt sich dieses Verhältniß annähernd in ganzen Zahlen ausdrücken? 3) Von einem Parallelogramm kennt man den Umfang s, einen Winkel $\gamma$ und den Unterschied $\delta$ der Winkel, welche die nicht durch die Spitze des Winkels $\gamma$ gehende Diagonale mit den Seiten des Parallelogramms bildet: man soll die Seiten des Parallelogramms durch Rechnung finden. 4) Einen Kreis zu beschreiben, der eine der Lage nach gegebene Linie berührt und durch zwei der Lage nach gegebene Punkte geht. Gegeben sind die Punkte A und B und die Linie e.

zu Ostern 1864 im Deutschen: In wie fern erscheint die Noth als eine wichtige Triebfeder der Entwickelung der Menschheit? — im Lateinischen: Quaeritur, quo jure Vellejus Paterculus dixerit, potentiae Romanorum priorem Scipionem viam aperuisse, luxuriae posteriorem — in der Mathematik: 1) Entwickelung der 2 Fundamentalformeln über arithmetische Progressionen und Anwendung derselben auf Beantwortung folgender Fragen: es sollen sich 20 Personen in 1090 Thlr so theilen, daß jede folgende immer 5 Thlr. mehr erhält als jede vorhergehende — wie viel erhält die erste, wie viel die letzte? 2) Ein Stück Tuch zieht sich bei der Benetzung mit Wasser in der Länge um den 9. und in der Breite um den 15. Theil zusammen: dem Inhalte nach wird das Stück dadurch um 105,8 Quadratellen, dem Umfange nach um 46,4 Ellen kürzer. Wie lang und wie breit ist das Tuch? 3) Die Mantelfläche eines geraden Kegels ist $M = 425,2576\,[]'$, die Höhe $h = 15'$: wie groß ist der Mantel eines geraden Cylinders, der mit dem Kegel gleiche Grundfläche und Höhe hat? 4) Man kennt von einem Dreiecke eine Seite, die Summe der beiden andren Seiten und entweder noch den von letzteren beiden eingeschlossenen Winkel oder die Differenz der diesen beiden Seiten gegenüber liegenden Winkel: man soll das Dreieck construiren.

**bei der höheren Bürgerschule**

zu Ostern 1864 im Deutschen: Welche Verdienste hat der große Kurfürst um den Brandenburg-Preußischen Staat? — in der Mathematik: 1) Von einem Parallelogramm kennt man eine Diagonale, den Winkel durch welchen die Diagonale geht und die Differenz der Quadrate zweier anliegender Seiten: man soll das Parallelogramm construiren. 2) Der Abstand zweier über einander befindlicher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fenster eines Hauses ist 12 Fuß, die aus ihnen zu einem Punkte des Erdbodens gemessenen Degressionswinkel sind resp. $\alpha = 30^0\ 4'\ 15''$ und $\beta = 28^0\ 2'\ 9''$: wie weit ist jener Punkt vom Hause entfernt? 3) Eine arithmetische Progression hat zum ersten Gliede $1\frac{1}{2}$, die Anzahl der Glieder ist 200 und die Summe sämmtlicher Glieder 60,000: welches ist die Differenz und das letzte Glied? 4) Eine Maschine von 198 Pferdekraft hebt in 345 Stunden aus einer Tiefe von 138′ 1395 Last: in welcher Zeit wird eine Maschine von 175 Pferdekraft 1922 Last aus einer Tiefe von 224′ heben?

---

# II.

# Verfügungen und Mittheilungen von Behörden.

## 1) Des Königl. Provincial-Schulcollegiums.

1863. 7. Mai. Bescheid über die bei Gelegenheit des Abiturientenexamens durch den Herrn Provincial-Schulrath Dr. Heiland abgehaltene Revision des Gymnasiums und der Realklassen nebst Anweisungen und Rathschlägen behufs Hebung der Schule.

1. Juni. Die Verhandlungen über die zu Ostern abgehaltene Abiturientenprüfung werden nach genommener Einsicht zurückgesendet.

8. Juni. Circularverfügung an die Abiturienten-Prüfungscommissionen der Provinz Sachsen, in welcher eine Reihe von Wahrnehmungen, das Abiturientenexamen betreffend, mitgetheilt werden nebst Anweisungen und Rathschlägen behufs Abstellung der wahrgenommenen Uebelstände.

14. Aug. Die Errichtung einer neuen (7.) ordentlichen Lehrerstelle für wissenschaftlichen und Gesang-Unterricht und die Berufung des Dr. Taubert in dieselbe mit dem Nebenamte des Cantorats wird genehmigt.

17. Aug. Mittheilung eines Circular-Erlasses des Herrn Unterrichts-Ministers, in welchem alle von den Direktoren bei Einsendung der Programme zu beobachtenden Bestimmungen zusammengefaßt sind.

11. Sept. Der Kreisgerichtsdirektor Clauswitz ist zum Compatronatsverweser und stellvertretenden Prüfungscommissarius ernannt worden.

6. Oktob. Die Anstellung des Dr. Weicker als fünften ordentl. Lehrers und ersten Alumnatsinspektors wird genehmigt.

13. Oktob. Mittheilung, daß das bisherige Lyceum und Progymnasium zu Wernigerode als ein vollständiges zu gültigen Abiturientenprüfungen berechtigtes Gymnasium anerkannt sei.

19. Oktob. Mittheilung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht nebst Aufforderung an die Direktoren, den Zeichenunterricht dem neuen Plane gemäß zu ordnen und auf Hebung desselben bedacht zu sein. Nach dem neuen Lehrplane zerfällt der für die 3 Klassen Sexta Quinta Quarta obligatorische Zeichenunterricht in 4 Stufen. Erste Stufe: Linien in verschiedenen Richtungen Maßen und Verbindungen, so daß die Schüler sämmtliche Verbindungen gerader und krummer Linien auch ohne Vorbild darstellen lernen. Zweite Stufe: Elemente des perspektivischen Zeichnens. Zeichnen nach Holzkörpern unter Erläuterung der scheinbaren Veränderungen, welche die Körper je nach Veränderung des Standpunktes erleiden. Zugleich wird die Wirkung des Lichts auf die Körperflächen erklärt, die verschiedenen Körper zunächst mit ebenen Flächen werden mit Schatten gezeichnet. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern bis zu Gesichtstheilen und ganzen Köpfen. Dritte Stufe: Vermehrte Uebung im Freihandzeichnen nach Körpern, insbesondere nach Gypsen (Ornamente, Blattformen, Theile des menschlichen Körpers). Fortgesetztes Zeichnen nach Vorlegeblättern, zu denen auch landschaftliche Darstellungen gehören. Weitere Entwickelung der Perspektive. Lehre vom Verschwindungspunkt. Anleitung in der Handhabung von Lineal und Cirkel so wie in den Elementen des architektonischen Reißens. Vierte Stufe: Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern (Arabesken, Thiere, Köpfe und ganze Figuren). Zeichnen nach Gypsen bis zu ausgeführten Köpfen. Anwendung der Estompe und Zeichnen mit zwei verschiedenen Kreiden. In der Perspektive ist der Unterricht fortzusetzen bis zum Zeichnen von Zimmern und verschieden zusammengesetzten Gegenständen nicht zu schwerer Construktion. — Für die Realschulen kommt dazu als fünfte Stufe: fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen, Aufgaben aus der Perspektive und Schattenconstruktion mit wissenschaftlicher Begründung, im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den erwählten Beruf der Schüler, Elemente des Planzeichnens. — Den Schülern des Gymnasiums von Tertia aufwärts, welche das Zeichnen fortzusetzen wünschen, soll dazu Gelegenheit gegeben werden, so daß sie entweder an den Zeichenstunden der untern Klassen Theil nehmen, oder wenn das nicht ausführbar ist außerordentliche Stunden erhalten. Auf den Censuren soll jedesmal die Stufe, welche der betreffende Schüler erreicht hat, in den Programmen die Zahl der oberen Schüler, welche freiwillig am Zeichenunterrichte Theil genommen haben, angegeben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1864. 2. Januar. Die Vereidigung des Dr. Taubert und des Dr. Weicker wird verfügt.

4. Januar. Mittheilung eines Circularerlasses des Herrn Unterrichts-Ministers vom 21. Dezember 1863. Wenn in dem von der Lehrerconferenz festzustellenden Abgangszeugnisse der nach dem ersten Halbjahr aus Secunda abgehenden Schüler bemerkt werden soll, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe, so ist das gut allgemein zu verstehen, so daß es die Zufriedenheit der Lehrer mit dem Fleiße und den Fortschritten des Schülers ausdrückt. Auch wenn die Schüler nach längerem als halbjährigem Aufenthalte aus Secunda abgehen, soll das Abgangszeugniß durch die Lehrerconferenz festgestellt werden. Wo die Vermuthung nahe liegt, daß es den Schülern nur auf das Berechtigungsattest zum einjährigen freiwilligen Militairdienste ankommt, ist besonders darauf zu achten, ob sie auch wirklich den Anforderungen genügen: vorzeitige Versetzung solcher Schüler nach Secunda soll durch die wiederholt zur Pflicht gemachte Strenge der Beurtheilung bei dem Uebergange von Tertia nach Secunda vermieden werden.

11. Jan. Der Pror. Prof. Arndt soll unverzüglich seiner Amtsgeschäfte enthoben, die Stellvertretung sofort eingeleitet werden.

15. Jan. Weil der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in diesem Jahre Dienstag nach Palmarum fällt, so soll der Schluß der Schule auf Mittwoch den 23. März verlegt werden und der Wiederanfang der Lektionen zwei Tage später als sonst erfolgen.

26. Jan. Da dem Programmaustausche fünf neue Lehranstalten beigetreten sind, so sollen von jetzt an 238 Exemplare (statt der bisherigen 233) an das Provincial-Schulcollegium eingesendet werden. Da außerdem 167 Exemplare an die geheime Registratur des Cultus-Ministeriums einzusenden sind, so beträgt die Gesammtzahl der abzusendenden Programme 405.

4. Febr. Die Verhandlungen über die zu Michaelis abgehaltene Abiturientenprüfung werden zurückgesendet unter Mittheilung der von der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Halle bei der Revision gemachten Bemerkungen.

22. Febr. Die von dem Direktor entworfene neue Organisation des Unterrichts nebst Schul- und Alumnatsgesetzen und dem für das Schuljahr 18$\frac{64}{65}$ aufgestellten Lektionsplane wird genehmigt.

## 2) Des Magistrats als Patrons der Schule.

1863. 2 Dezemb. Uebersendung der für den Gymnasiallehrer Dr. Weicker ausgefertigten und höheren Orts bestätigten Bestallung.

1864. 4. Jan. Abschriftliche Mittheilung der für die Schulgeld- resp. Pensions-Zahlung seitens der vom Gymnasium abgehenden Schüler von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Bestimmungen. 1) Wenn der Abgang eines Schülers am Schlusse eines Schulsemesters erfolgt, so ist das Schulgeld auch nur bis zum Schlusse dieses Semesters zu bezahlen, vorausgesetzt daß allerspätestens am ersten Schultage des nächstfolgenden Semesters eine gehörige Abmeldung erfolgt. Bei noch späterer oder nicht gehöriger Abmeldung wird die Verbindlichkeit zur Schulgeldzahlung als noch ein Vierteljahr lang fortbestehend angesehen. 2) Wenn der Abgang im Laufe eines Schulsemesters stattfindet, so muß das Schulgeld bis zum Schlusse des Quartals, in welchem der Abgang nach gehöriger Abmeldung erfolgt, gezahlt werden. 3) Wenn der von der Schule abgehende Schüler ein Zögling des Alumnats ist, so muß die Pension für ihn bis Ende des Schulsemesters entrichtet werden, es sei denn daß der Abgang schon im ersten Quartale eines Schulsemesters erfolgte, in welchem Falle nur für dieses Quartal die volle Pension, für das zweite Quartal aber wegen ausfallender Miethe eine Entschädigung von 5 Thlr zu zahlen ist. Die Kündigung des Alumnatsverhältnisses muß übrigens bei den von der Schule abgehenden Alumnen allerspätestens drei Tage nach dem betreffenden Semester-Schulschluß bewirkt werden, widrigenfalls ein Anspruch auf Entschädigung von 10 Thlr. vorbehalten bleibt, wenn wegen verspäteter Abmeldung eine Stelle im Alumnat einige Zeit unbesetzt bleiben sollte. Nicht von der Schule abgehende Alumnen sind nach wie vor der Bestimmung unterworfen, daß das Alumnatsverhältniß nur am Ende eines Schulsemesters und nur nach vorhergegangener vierteljähriger Kündigung gelöst werden kann. 4) Eine Abmeldung resp. Kündigung gilt nur dann als eine gehörige, wenn sie bei dem Magistrat oder bei dem Direktor des Gymnasiums erfolgt.

14. Jan. Uebersendung der von Sr. Majestät des Königs bestätigten Bestallung des Direktors.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# III.
# Chronik der Anstalt.

1) Veränderungen im Lehrercollegium. Das Lehrerpersonal hat im Laufe des Jahres erhebliche Veränderungen erfahren. Zu Ostern 1863 trat der Cantor Breyer, über dessen Lebensumstände bereits im vorjährigen Programm berichtet ist, nach einer Dienstzeit von 42 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Der Wunsch aber, mit dem ihn das Lehrercollegium aus seiner Mitte entlassen hat, daß er eines langen friedlichen Lebensabends theilhaftig werden möchte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Er starb, nach dem er zuvor schwer aber geduldig gelitten, in festem Glauben an seinen Erlöser am Johannistage Mittwoch den 24. Juni 1863. Am dritten Tage danach fand um 6 Uhr Abends das Begräbniß Statt, wobei ein langer Zug von Leidtragenden von der allseitigen Theilnahme Zeugniß ablegte. An dem offenen Grabe sprachen nach einander Direktor Graser, Archidiakonus Bürger und des Verstorbenen Schwiegersohn Pastor Trömer. Mögen die Verdienste, die der Verstorbene sich durch Hebung des Gesangs und des musikalischen Sinnes überhaupt um die Stadt erworben hat, eine dankbare Erinnerung in den Herzen der Bewohner Torgau's begründen: im Gymnasium muß schon der von ihm mit so viel Eifer und Geschick ein- und durchgeführte vierstimmige Choralgesang der Schüler sein Andenken stets lebendig erhalten. Friede seiner Seele! Gleichzeitig mit dem Cantor Breyer schied aus seinen Funktionen am Gymnasium der interimistisch beschäftigte Candidat Thomas. Zu Michaelis 1863 verließ der Direktor Dr. Graser das Gymnasium, um als Prorektor an das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg überzugehen, desgleichen der ordentliche Lehrer Vitz, um der Berufung zum Conrectorate des Gymnasiums in Mühlhausen zu folgen, und der ordentliche Lehrer Müller, um in gleicher Eigenschaft dem Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg seine Dienste zu widmen. Möge es allen dreien in ihrem neuen Berufe wohl ergehen! Als neuer Lehrer trat zu Ostern 1863 Dr. Otto Taubert ein und zwar in die für wissenschaftlichen und Gesang-Unterricht neu errichtete 7. ordentliche Lehrerstelle, zugleich auch in das Cantorat der Stadtkirche. Derselbe ist am 26. Juni 1833 zu Naumburg geboren, besuchte in den Jahren 1845—55 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte darauf von 1855—58 in Halle. Das Jahr 1858—59 verbrachte er als Erzieher im Hause des Generalmajors v. Heister in Naumburg. In demselben Jahre wurde er auf eine im Drucke erschienene Dissertation **de vita et scriptis Pauli Schedii Melissi** von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn **rite** zum Doktor promovirt. Von Ostern 1859—60 unterrichtete er an der höheren Lehr- und Erziehungsanstalt in München-Gladbach, von 1860 bis Michaelis desselben Jahres an der höheren Bürgerschule zu Schwelm, von Michaelis 1860 bis eben dahin 1861 an der Realschule erster Ordnung zu Tilsit, von Michaelis 1861 bis Ostern 1863 am Königl. Gymnasium zu Rastenburg. Von hier aus wurde er in seine jetzige Stellung berufen, nachdem er vorher das Examen **pro facultate doc.** vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Königsberg bestanden hatte. Zu Michaelis 1863 trat in das erledigte Direktorat der Unterzeichnete, geboren den 28. Juli 1818 in Nordhausen, von 1828—38 Schüler des Nordhäuser Gymnasiums, von Ostern 1838 bis zum 1. Februar 1842 auf der Universität Halle mit theologischen philologischen historischen und philosophischen Studien beschäftigt, vom 15. Februar 1842 bis Michaelis 1844 Hülfslehrer am Gymnasium zu Stettin, von Michaelis bis Weihnacht 1844 Adjunkt am Pädagogium in Putbus, von Neujahr 1845 bis Ostern 1861 Lehrer am Gymnasium zu Nordhausen, von Ostern 1861 bis Michaelis 1863 am Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg. Gleichzeitig trat in die durch den Abgang des Dr. Vitz erledigte fünfte ordentliche Lehrerstelle Dr. Gustav Weicker. Derselbe ist am 23. Januar 1837 zu Oppach in der sächsischen Oberlausitz geboren und nach dem Tode beider Eltern seit Ostern 1843 in Halle zunächst von Verwandten, weiterhin (seit 1847) auf den Franckeschen Stiftungen erzogen. Als Pflegling der Franckeschen Stiftungen besuchte er seit 1848 die lateinische Hauptschule, auf welcher er Mich. 1854 das Maturitätszeugniß erwarb. Von Michaelis 1854 bis zum November 1858 studirte er auf der Universität Halle Theologie und Philologie und wurde von der philosophischen Fakultät daselbst im August 1862 **rite** auf Grund einer im Drucke erschienenen Dissertation **de Sophocle suae artis aestimatore** zum Doktor promovirt. Im November 1862 bestand er vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Halle das Examen **pro facultate docendi,**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Juni des folgenden Jahres das erste theologische Examen mit der Censur Nro. I. Am 1. Juli 1863 am Königl. Pädagogium in Halle definitiv angestellt schied er zu Michaelis aus dieser Stellung, um der Berufung an das hiesige Gymnasium zu folgen. Die durch den Abgang des ordentlichen Lehrers Müller erledigte Lehrerstelle verwaltet seit Michaelis 1843 intermistisch der auf dem Gymnasium in Gütersloh und auf der Universität Halle gebildete Candidat Vogel. Am 14. Januar 1864 wurde Prof. Arndt seiner Funktionen auf Anordnung des Königl. Prov.-Schulcoll. enthoben: er wird seit dem 25. Januar d. J. durch den auf dem Gymnasium in Zeitz und auf der Universität Halle gebildeten Candidaten Pöhlitz vertreten.

2) Vertretung einzelner Lehrer. Im Sommerhalbjahre ist nur der ordentliche Lehrer Müller auf längere Zeit seinen Lehrgeschäften durch Krankheit entzogen worden: er wurde vor den Hundstagsferien vom 12. Juni bis zum 8. Juli, nach denselben vom 6. bis zum 20. August durch die andren Lehrer vertreten. Die übrigen Lehrer erfreuten sich eines solchen Gesundheitszustandes, daß ihre Thätigkeit wenig oder gar nicht unterbrochen wurde.

Im Winterhalbjahre ist der Lehrer Lehmann 4 Tage im Oktober, Prof. Rothmann 4 Tage im Dezember, Subconr. Dr. Francke je einen Tag im November und im Januar, Subr. Handrick 3½ Woche im Februar und März dem Unterrichte durch Krankheit entzogen und durch die Collegen vertreten worden. Außerdem mußte Prof. Arndt in Folge der Suspension bis zur Ankunft des Stellvertreters vom 15. bis 23. Januar, Candid. Vogel wegen einer nothwendigen Reise 5 Tage im Februar vertreten werden.

3) Sonstige Ereignisse. Aus dem vorigen Schuljahre ist noch die Mittheilung in Betreff des am Palmsonntag den 29. März 1863 der Schröderschen Stiftung gemäß gehaltenen Redeaktus nachzuholen. Es sprachen im 1. Theile Richter II: Die Heimath, Prolog in deutschen Versen, Meyer: Der Tod des Herrn, in hebräischer Sprache, Richter I: éloge d' Horace, in französischer Sprache, Hollmig: Homerus Horatio judice summus virtutis et sapientiae magister, in lateinischer Sprache. Im 2. Theile Rittler: de principatu in civitatibus graecis, in lateinischer Sprache, Mannschatz: des Menschen Herrschaft über die Natur, in deutscher Sprache, Mehliß: Chryses, ein lateinisches Gedicht, Kerstan: Worte des Abschieds und Jänichen: Worte der Erwiederung, beide in deutschen Versen. Darauf Schlußworte des Direktors und Entlassung der beiden Abiturienten Kerstan und Mehliß. Beide Theile wurden mit einem Instrumentalsatze eingeleitet und beschlossen: an Gesängen wurden eingelegt im 1. Theile „Ewiger, Allmächtiger" u. s. w. von Bergt, im 2. Theile „Neues Leben, neue Wonne" von Salieri. Das neue Schuljahr wurde den 14. April begonnen, nachdem Tags zuvor die neu aufzunehmenden Schüler geprüft waren. Den 29. April gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler, auf welche Tags zuvor Dir. Graser vorbereitet hatte. Vom 23. bis 27. Mai Pfingstferien. Vom 9. Juli bis 5. August Hundstagsferien. Vom 28. August bis zum 2. September schriftliche, am 14. September mündliche Prüfung der Abiturienten. Am 25. September Entlassung der Abiturienten, bei welcher Gelegenheit unter Leitung des Dr. Taubert folgende Gesangs-Stücke vorgetragen wurden: Ave verum corpus von Mozart, Lied der Deutschen in Lyon von Mendelssohn, Horat. Carm I, 30 von Wilh. Taubert, Comitat von Mendelssohn. Vom 1. bis 14. Oktober Michaelisferien. Dieselben wurden um einige Tage verlängert, weil nach höherer Anordnung das Winterhalbjahr mit Einführung des neuen Direktors begonnen werden sollte, diese aber sich vor dem 15. Oktober nicht herstellen ließ. Am 15. Oktober Morgens um 10 Uhr feierliche Einführung des unterzeichneten Direktors durch den Herrn Prov.-Schulrath Dr. Heiland in der festlich geschmückten Aula. Die Feier, zu der sich eine zahlreiche Versammlung eingefunden hatte, wurde mit dem vierstimmig gesungenen Chorale „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" (2 Verse) begonnen. Darauf sprach Herr Schulrath Heiland über die Aufgabe der Schule und ihre Stellung zum Leben in gegenwärtiger Zeit in eindringlicher beherzigenswerther Rede und wies am Schlusse derselben den neuen Direktor in sein Amt ein. Nachdem das Lied von Claudius „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz" gesungen worden war, sprach der Unterzeichnete über die von ihm für maßgebend gehaltenen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, indem er zuerst das Verhältniß von Erziehung und Unterricht, dann jedes von beiden einzeln einer eingehenderen Betrachtung unterzog. Den Schluß bildete „Agnus dei" aus der 1. Messe von Mozart mit Orchester-Begleitung unter Leitung des Dr. Taubert. Am 16. Oktober begann der Unterrichtscursus des Winterhalbjahrs, nachdem bei der gemeinsamen Frühandacht die beiden neuen Lehrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dr. Weicker und Cand. Vogel von dem Direktor dem Schülercötus vorgestellt und auf ihr Amt verpflichtet worden waren. Am 17. Oktober Vorlesung der Schulgesetze. Am 1. November gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler, zu welcher Prof. Arndt Tags zuvor durch eine Rede über die Pflege kindlich-frommen Sinnes vorbereitet hatte. Den 19. Dezember Abends 7 Uhr musikalische Aufführung des Gymnasial-Gesangvereins unter Leitung des Dr. Taubert nach folgendem Programm: 1. Ouvertüre zu Mozart's Titus (Orchester). 2. Männerchor, arrangirt von Claudius „Aus der Jugendzeit" von Stern. 3. Trio von Beethoven, Op. 83, für Pianoforte Violine und Cello. 4. Réveil du lion für Pianoforte von Kontski. 5. Hor. Carm. III. 12 für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung von O. Taubert. 5. Introduktion, 1. und 2. Chor der Antigone des Sophokles von Mendelssohn mit Vortrag der zwischenliegenden Scenen. 6. Abendlied für gemischten Chor von Hauptmann, Op. 33 Nr. 6. 7. Halleluja aus dem Messias von Händel für gemischten Chor und Orchester. Die Ausführung entsprach den Erwartungen der zahlreich versammelten Zuhörerschaft. Zum Zwecke dieser Aufführung, welcher ähnliche ferner folgen sollen, hat die städtische Behörde mit großer Liberalität eine die Südseite der Aula ihrer ganzen Breite nach ausfüllende Estrade für die Sänger und Musiker errichten lassen. Außerdem hat dieselbe aus eigenem Antriebe einen Theil der nicht geringen Kosten übernommen, wofür hier öffentlich zu danken der Berichterstatter sich um so mehr verpflichtet fühlt, als die beim Gesangvereine betheiligten Schüler durch Anschaffen von Noten, die der Cantorei als Eigenthum verbleiben, (sie haben angeschafft: die Sophokleische Antigone von Mendelssohn mit Sing- und Orchesterstimmen, 1 Heft der von Wilh. Taubert componirten Oden des Horatius, 1 Heft vierst. Lieder von Mendelssohn) in dem abgelaufenen Jahre ohnehin sehr in Anspruch genommen worden sind. Am 23. Dezember Vormittags 10 Uhr kurze Ansprache des Direktors an die versammelten Schüler und Vertheilung der Vierteljahrscensuren. Vom 23. Dezember 1863 bis zum 6. Januar 1864 Weihnachtsferien. Vom 15. bis 19. Februar schriftliche Prüfung der Abiturienten. Bevor steht noch (außer dem Redeaktus und dem öffentlichen Examen) die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs, bei welcher der Direktor die Festrede halten und das **Salvum fac regem** von C. Löwe den Schluß bilden wird.

---

# IV.
# Statistische Nachrichten.

## 1) Uebersicht der Frequenzverhältnisse

### a) im Sommerhalbjahr 1863

| Schülerbestand am Schlusse des Winterhalbjahres 186$\frac{2}{3}$ | | Ostern 1863 sind aufgenommen | | Schülerzahl im Sommerhalbjahr 1863 nach den einzelnen Klassen | | | | | | | | | | Während und am Schlusse des Sommerhalbjahres sind abgegangen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gymnas. | Realkl. | Gymnas. | Realkl. | I | II | III | IV | V | VI | R.II | R.III | R.IV | Summa | Gymnas. | Realkl. |
| 214 | 32 | 49 | 7 | 24 | 33 | 52 | 34 | 53 | 67 | 11 | 11 | 17 | 302 | 44 | 9 |

### b) im Winterhalbjahr 186$^3/_4$

| Schülerbestand am Schlusse des Sommerhalbjahres 1863 | | Michaelis 1863 sind aufgenommen | | Schülerzahl im Winterhalbjahr 18$\frac{63}{64}$ nach den einzelnen Klassen | | | | | | | | | | Während des Winterhalbjahres 18$\frac{63}{64}$ bis z. 1. März sind abgegangen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gymnas. | Realkl. | Gymnas. | Realkl. | I | II | III | IV | V | VI | R.II | R.III | R.IV | Summa | Gymnas. | Realkl. |
| 219 | 30 | 5 | — | 18 | 25 | 43 | 25 | 47 | 66 | 7 | 10 | 13 | 254 | 9 | 2 |



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Die Maturitätsprüfung haben sechs Zöglinge des Gymnasiums bestanden

a) zu Ostern 1863:

Johann Gotthelf Otto Kerstan aus Ruhland im Kreise Hoyerswerda, 21½ Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des Ackerbürgers Kerstan in Ruhland, Schüler der Anstalt 6¾ Jahr, in Prima 2 Jahr. Er studirt Theologie.

Ernst Otto Mehliß aus Hettstädt, 18 Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des verst. Kreisphysikus Dr. Mehliß in Hettstädt, Schüler der Anstalt 10 Jahr, in Prima 2 Jahr. Er studirt Philologie.

b) zu Michaelis 1863:

Georg Karl Gelpke aus Wesseln bei Hildesheim, 22 Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des Rittergutsbesitzers Gelpke zu Dommitzsch, Schüler der Anstalt 8½ Jahr, in Prima 2½ Jahr. Er studirt Medicin.

Friedrich Bernhard Ziegler aus Ruhland, 22½ Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des Kaufmanns Ziegler in Ruhland, Schüler der Anstalt 8½ Jahr, in Prima 2 Jahr. Er widmet sich dem Steuerfache.

Moritz Paul Jänichen aus Düben, 20 Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des Kaufmanns Jänichen in Düben, Schüler der Anstalt 9½ Jahr, in Prima 2 Jahr. Er studirt Medicin.

Isidor Woldemar Richter aus Hohenleipisch bei Elsterwerda, 20¼ Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des verst. Kaufmanns Richter zu Hohenleipisch, Schüler der Anstalt 6½ Jahr, in Prima 2 Jahr. Er studirt Mathematik.

3) Einen Schüler verlor die Anstalt leider durch den Tod. Am 18. Januar 1864 Abends starb in Folge eines Gehirnschlages der 12 Jahr alte Sextaner Ernst Schulemann, einziger Sohn des Amtmanns Schulemann in Graditz bei Torgau. Die Beerdigung erfolgte am 21. Januar in Graditz: fast sämmtliche Schüler folgten der Leiche, ebenso mehrere Lehrer nebst dem Direktor. Möge Gott die tiefbetrübten Eltern trösten!

4) Die 4 zu Michaelis 1863 entlassenen Abiturienten und den verst. Schulemann abgerechnet sind folgende (59) Schüler von der Anstalt abgegangen

a) im Sommerhalbjahr 1863 (kurz vor Beginn, während und am Schlusse desselben)

aus Sexta (6): Schwerdt, Tornow auf eine andre Lehranstalt, Birke, Hummel auf eine Gewerbeschule, E. v. Herzberg, C. v. Herzberg;

aus Quinta (6): Ortel, Hanisch, Pfannholz, Rüstig, Flachs, Kühne;

aus Quarta (2): Grosse zur Erlernung eines Gewerbes, Kock auf eine andre Lehranstalt;

aus Tertia (9): Thärigen zur Landwirthschaft, Richter zur Vorbereitung für das Baufach, Hoffmann, Tinney, Lessing, Reißbach, O. A. Kühnast, E. W. Kühnast, Schulze;

aus Secunda (9): Hirsch, Paulack (verwiesen), Tanneberger zum Baufach, Wagner zur Pharmacie, Semmt zur Landwirthschaft, E. Faber, W. Faber, Rehse zur Kaufmannschaft, Herschenz zum Justiz-Subalterndienst;

aus Prima (7): Besser auf eine andre Lehranstalt, Flachs zur Musik, Scheidemantel (verwiesen), Flemming (verwiesen), Griehl zum Steuerfach, Bucke in Folge ertheilten Rathes, Schumann zum Steuerfach;

aus Real-Quarta (4): Schweitzer, Weber, Pöhler auf eine andre Lehranstalt, Branig in Folge ertheilten Rathes;

aus Real-Tertia (1): Wenck zur Vorbereitung für das Baufach;

aus Real-Secunda (4): Schmidt zur Landwirthschaft, Schwerdt, Kunad zur Kaufmannschaft, Waldau.

b) im Winterhalbjahr 18$\frac{63}{64}$ (kurz vor Beginn und während desselben bis zum 1. März)

aus Sexta (2): Pein, Leipner;

aus Quinta (1): Bocke;

aus Tertia (2): Schneider, Kohl in Folge ertheilten Rathes;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus Secunda (1): Metzsch;
aus Prima (3): Richter, Mannschatz, Schladitz;
aus Real-Tertia (1): Janecke;
aus Real-Secunda (1): Schönfeld in Folge ertheilten Rathes.

5) Verzeichniß der Schüler des Winterhalbjahres 186¾.

Vorbem. Die Namen der im Winterhalbjahr 186¾ abgegangenen Schüler sind eingeklammert, die Namen der Alumnen sind mit dem Zeichen * versehen, der eingeklammerte Ortsname (T. bedeutet Torgau) zeigt den jetzigen Wohnort der Eltern an.

### Prima (18).

[Mannschatz a. Thammenhain.]
Meyer a. Zschackau.
Rittler a. Torgau.
[Richter a. Plossig.]
[Schladitz a. Schmiedeberg.]
v. Wietersheim a. Klitzschen (T.).
v. Mosch a. Torgau.
Stern a. Herzberg.
Bachler a. Lindenau (Repitz).
*Hacker a. Meuro.
Junge a. Torgau.
Junker a. Schweinitz.
Kartheuser a. Döbern.
*Winckler a. Mühlberg.
Stelzner a. Greudnitz.
Müller a. Torgau.
Weber a. Torgau (Dommitzsch).
Brandis a. Dommitzsch (T.).

### Secunda (25).

Rönnebeck a. Potsdam (T.).
Winkler a. Eilenburg.
Ludley a. Dautzschen.
Griehl a. Lebien.
v. Briesen a. Kobersheim (T.).
Clauswitz 1 a. Liebenwerda (T.).
Clauswitz 2 a. Liebenwerda (T.).
Stephann a. Tauschwitz (Martinskirchen).
Zander a. Eilenburg (Dommitzsch).
Protz a. Döllingen.
Hochauf a. Storkow (T.).
Siemens a. Rhoden (Blankenau).
Heinricy a. Mahla (Dommitzsch).
Koch a. Zschackau.
Basch a. Graudenz (T.).
Birkner a. Gubrau (Görlitz).
[Metzsch a. Schleusingen.]
Krug a. Großtreben.
Heinrich a. Hohndorf.
Lehmann a. Finsterwalde (Schönewalde).
Richtitz a. Bönitz.
Zentzsch a. Audenhain.
Große a. Plossig.
*Wagner a. Düben.
Walther a. Barby (Coßdorf).

### Tertia (43).

Steinhausen a. Langennaundorf.
Handrick a. Torgau.
Scheidemantel a. Kroppen.
*Siedamgrotzky a. Düben.
Basch a. Graudenz (T.).
Neukrantz a. Heiligenstadt (Liebenwerda).
*Telschow a. Storkow (Treuenbrietzen).
Herrmann a. Zwiesigko.
Blauhuth a. Torgau.
Bärensprung a. Belgern (T.).
[Schneider a. Torgau.]
Kirchhöfer a. Schweinitz.
Trescher a. Torgau (Liebenwerda).
Küstner a. Trossin.
Stelzer a. Züllichau (T.).
Lessing a. Herzberg (Liebenwerda).
Flügel a. Torgau.
Lehmgrübner a. Berlin (Werder).
Heynemann a. Alt-Golßen.
Jerrentrup a. Torgau.
Dunzelt a. Torgau.
Teichelmann a. Gölsdorf.
Walther a. Barby (Coßdorf).
Gelpke a. Dommitzsch.
Janke a. Torgau.
Rinckleben a. Mücheln (Herzberg).
Haage a. Eilenburg.
Pulvers a. Eilenburg.
*Todt a. Düben.
Deuticke a. Niederglaucha (Liemehna).
[Kohl a. Torgau.]
Zschiesing a. Dommitzsch (T.).
Müller a. Zschackau.
Friedemann a. Polbitz.
Richter a. Polbitz.
Gnauck a. Trossin.
Dabow a. Ruhland.
Rasch a. Cölleda (T.).
Petzsch a. Cölltzsch.
Kühnemann a. Lobenstein (Sprottau).
*Kramer a. Lindenau.
*Kahler a. Dähre (Mühlberg).
*Kretzschmann a. Hohenleipisch.

### Quarta (25).

Deuschbein a. Herzberg.
Höft 1 a. Berlin (T.).
Schad a. Hettstädt (Herzberg).
Stern a. Herzberg.
Zentzsch a. Torgau.
Höft 2 a. Berlin (T.).
Döring a. Mühlberg (T.).
Schröder a. Torgau.
Hensoldt a. Torgau.
Sperling a. Ruhland.
Faber a. Weberlingen (Kreyschau).
Bosek a. Heldrungen (Oberbuschhaus).
Wust a. Prettin.
Hanke a. Zwiesigkow.
Feige a. Torgau.
Lehmann a. Torgau.
Bretschneider a. Trossin.
*Heidemüller a. Lebusa.
Kühne a. Hohndorf.
Bocke a. Torgau.
Lotze a. Torgau.
Neuhäuser. a. Langennaundorf.
Reinhardt a. Torgau (Gerbstädt).
*Winckler a. Mühlberg.
Zwanzig a. Treffurt (Wildenhain).

### Quinta (47).

Jahn a. Torgau.
Bärensprung a. Belgern (T.).
Wippermann a. Torgau.
Große a. Plossig.
Albrecht a. Süptitz.
*Macht 1 a. Liebenwerda.
*Fehmel 1 a. Gräfenhainchen (Eilenburg).
Hayner a. Stechau.
Munkwitz a. Gostewitz b. Eilenburg.
Hoffmann a. Dommitzsch.
Martin a. Merseburg (T.).
Bernhardi a. Süptitz (T.).
Theilemann a. Dautzschen b. Prettin.
Schneider a. Torgau.
*Macht 2 aus Liebenwerda.
Fichte a. Mühlberg.
Gumprecht a. Mühlberg (T.).
Faber a. Weserlingen (Kreyschau).
Eicke a. Braunschweig (Belgern).
Schwedler 1 } a. Spremberg
Schwedler 2 } (Mahitzschen).
Neukrantz a. Heiligenstadt (Liebenwerda).
Münch a. Torgau.
Bretschneider a. Torgau.
Wolff a. Torgau.
Kirschner a. Mockritz.
Braune a. Pakisch (Kauckitz).
Walther a. Torgau.
Emrich a. Torgau.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferber a. Torgau.
Lips a. Torgau.
Friedrich a. Eckartsberga (Falkenstruth).
Dunzelt 1 a. Torgau.
Dunzelt 2 a. Torgau.
Menzel a. Torgau.
Hartmann a. Pressel b. Düben.
Müller a. Blumberg b. Belgern.
Förstner a. Torgau.
Schröder a. Dommitzsch.
*Fehmel 2 a. Gräfenhainchen (Eilenburg).
Rabitz a. Meißen (bei T.).
Dolscius a. Torgau.
Wenzel a. Breslau (bei T.).
Rasch a. Eisleben (T.).
Hanisch a. Torgau.
[Vocke a. Berlin.]
*Liebe a. Liebenwerda.

### Sexta (66).

Griehl a. Lebien.
Kunze a. Graditz.
Pötzsch a. Düßnitz.
Walther a. Döbern.
Pinkerneil a. Barfelde (Uebigau).
Borrmann a. Prettin.
Tepohl a. Wildenhain (T.).
Köhler 1 a. Torgau.
v. Oetinger a. Naumburg (T.).
Kröbel a. Torgau.
Glau 1 a. Herzberg. (T.).
Friedrich a. Sitzenroda (Falkenstruth).
Hoyer a. Herzberg.
Hanisch a. Großtreben.
*Hacker a. Authausen.
Wenck a. Torgau.
Kleinschmidt a. Torgau.
Faber 1 } a. Weferlingen (Kreyschau).
Faber 2 }
Wippermann a. Karlsruh (T.).
Scheibe a. Coßdorf.
*Kaupisch a. Sitzenroda (Forsthaus Pretzschau).
Voigt 1 a. Pülswerda (Sonnewalde).
Strauch a. Uebigau.
Marx a. Torgau (Neumühl).
Akelbein a. Mackenrode (T.).
Münch 1 a. Torgau.
Feige a. Torgau.
Arens a. Hohnbachen (T.).
Reißbrodt a. Trossin.
Eisenhauer 1 a. Herzberg.
Weber 1 a. Mockritz.
Künzel a. Torgau.
Eisenhauer 2 a. Dahme.
Theile a. Torgau.
Hartmann a. Pressel.
Hänsel a. Coßdorf.
Seidenstücker a. Falkenberg (Sieb).
Münch 2 a. Torgau.
Behrens a. Torgau.
Wegener a. Pechau (Döllingen).
Voigt 2 a. Bollensdorf (Striesa).
v. Mosch a. Torgau.
Wehlan a. Mühlberg (Magdeburg).
Cuno a. Eidorf (T.)
Kayser a. Torgau.
[Pein a. Zieversdorf.]
Haack a. Borstel (Zinna).
Wolff a. Torgau.
Rößler a. Torgau.
Gieppner a. Torgau.
Hensoldt a. Torgau.
Plesse a. Mockritz.
Köhler 2 a. Torgau.
Weber a. Torgau.
[Schulemann a. Graditz. †]
de Riem a. Schildau (T.).
[Leipner a. Dresden.]
Tinney a. Potsdam (T.).
v. Merkatz a. Erfurt (T.).
Döring a. Mühlberg (T.).
Glau 2 a. Herzberg (T.)
Leuner a. Richtewitz (Stehla).
*Telschow a. Belzig (Treuenbrietzen).
Heynemann a. Altgolßen.
Zwanzig a. Treffurt (Wildenhain).

### Realsecunda (7).

Große a. Liebenwerda.
Bretschneider a. Torgau.
[Schönfeld a. Torgau.]
Krämer a. Elsterwerda (T.).
Passow a. Krosdorf (Sitzenroda).
Wehnert a. Mühlberg.
Sanne a. Stendal.

### Realtertia (10).

Bucher a. Torgau.
*Schladitz a. Zülsdorf (Seyda).
*Schneider 1 a. Großleinungen (Hohenleipisch).
Brandt a. Jüterbog (T.).
*Herold a. Herzberg.
*Kaupisch a. Sitzenroda (Pretzschau).
*Tanneberger a. Herzberg.
Krause a. Torgau.
Schneider 2 a. Torgau.
[Janecke a. Torgau.]

### Realquarta (13).

Bretschneider a. Torgau.
Mackensen a. Haus-Leipnitz b. Schmiedeberg (Lindenau).
Schladitz a. Wedelwitz.
Münch a. Torgau.
Pöhler a. Torgau.
Walther a. Coßdorf.
Bertram a. Paschwitz.
Heyer a. Erfurt (T.).
Wenck a. Torgau.
Carl a. Torgau.
Groll a. Torgau.
Breitfeld a. Torgau.
Lorentz a. Magdeburg (T.).

---

# V.

# Stand der Unterrichtsmittel.

1) Die Schulbibliothek erhielt folgende Vermehrung

a) durch Geschenke. Das hohe Unterrichts-Ministerium schenkte 2 Abdrücke der Urkunde über die Errichtung des Denkmals Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III., Gerhard's Etruskische Spiegel 7. 8. 9. Lieferung, Rheinisches Museum für Philologie von Welcker und Ritschl Jahrg. 1863. Der Berichterstatter schenkte zwei seiner Schriften: Beiträge zu einer Neugestaltung der griechischen Grammatik 1. und 2. Heft, Proben eines Lehrbuchs für den philosophischen Unterricht in Gymnasien nebst einem Vorworte über Zweck und Methode dieses Unterrichts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) durch Ankauf aus dem Klügelschen Legate und aus dem Antheile der von den Schülern an die Schülerbibliothek gezahlten Beiträge: Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung Jahrg. 1863. — Wackernagel, das deutsche Kirchenlied Heft 2—7. — Livius ex rec. Madvigii Vol. II. Pars II. Vol. III. P. I. — Becker und Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer 4. Thl. — Philologus v. Leutsch. Jahrg. 1863. — Grimm, deutsches Wörterbuch Bd. IV, 1. — Sophocles Oedipus Coloneus ed Meineke. — Rixner, Geschichte der Philosophie 4 Bde. — Bekker, Homerische Blätter. — Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Uckert Liefer. 34. Abth. I: Caro, Geschichte Polen's 2. Thl. 1300—1386 nebst Register zu Zinkeisen's Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. — Jahn's neue Jahrbücher für Philologie Jahrg. 1861 antiqu. — Ersch und Gruber, Encyclopädie Bd. 76 und 81. — Corssen, kritische Beiträge zur lateinischen Formenlehre. — Hiecke, gesammelte Aufsätze zur deutschen Litteratur von Wendt. — Aeschylos Agamemnon von Keck. — Marquardt, Römische Privatalterthümer Abth. I. — Kramer, Karl Ritter Thl. I. — Spontini, Borussia, preuß. Volksgesang für Männerchor mit Orchester-Begleitung, Partitur und Singstimmen dazu. — Stahl, die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche.

Aus der Glasewaldschen Stiftung: Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts 6. Bd. — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 4. Bd. — Poggendorf's Annalen der Physik und Chemie. Jahrg. 1862.

2) Für die Schülerbibliothek wurden folgende Bücher angeschafft:

1. Hoffmann, Jugendfreund 1863. 12 Hefte. — 2. Nieritz, Jugendbibliothek 1863. 5 Bde. — 3. Petermann, Geographische Mittheilungen 1863. 12 Hefte. — 4. Petermann, Ergänzungsheft zu den geogr. Mittheilungen 1863. — 5. Weber, allgemeine Weltgeschichte. 5. Bd. I. Hälfte. 6. Horn, die Spinnstube für das Jahr 1864. — 7. Horn, die Maje. Jahrg. 1863. — 8. Preußisches Jahrbuch, 3. Jahrg. — 9. Pösche, das Leben der Hausthiere. 6.—8. Heft. — 10. Hoffmann, Erzählungen für meine jungen Freunde. 5 Bdchen. — 11. Giesebrecht, Damaris. 4 Hefte 1863. — 12. Masius, der Jugend Lust und Lehre. 1863. 12 Hefte. — 13. Schmidt und Burger, Preußens Geschichte in Wort und Bild. 14.—17. Heft. — 14. Julian Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessing's Tod. 4. und 5. Liefg. — 15. Schauenburg, Entdeckungsreisen in Süd-Afrika und in Central-Afrika. 2 Lieferungen. — 16. Pertz, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 41.—44. Liefg. — 17. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 3. Bd. 5. Liefg. — 18. Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuberg. 3. Bd. 2. Abth. — 19. Gibbon, Geschichte des Sinkens und endlichen Untergangs des römischen Weltreichs. Deutsch von Sporschil. 13.—28. Liefg. — 20. Eckstein, Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, 40.—42. Liefg. — 21. Düntzer, Erläuterungen zu deutschen Classikern. 33.—35. Liefg. — 22. Staatengeschichte der neuesten Zeit. 6. und 7. Bd. (Geschichte Oesterreich's von Springer 1. Thl. und Geschichte Rußland's von Bernhardi 1 Thl.) — 23. Firmenich, Germanien's Völkerstimmen. 3. Bd. 9. Heft. — 24. Das Buch der Reisen und Entdeckungen. 39.—46. Liefg. — 25. Pierson, die Freiheitskriege. — 26. Große und Otto, Vaterländisches Ehrenbuch. — 27. Adami, Fürsten- und Volksbilder aus der vaterländischen Geschichte. — 28. Wiese, Vorlesung über Milton's verlorenes Paradies. — 29. Mühlfeld, Theodor Körner. — 30. Spieß, die Preußische Expedition nach Ost-Asien. 1. Liefg. — 31. Müller, Cook der Weltumsegler. — 32. Körner, die Natur im Dienste des Menschen. 5. Bd. — 33. Wägner, Rom. 3. Bd. — 34. Sommer, die Völkerschlacht bei Leipzig. — 35. Jubelkalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig. — 36. Der Globus, Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Karl Andree. 5. Bd. — 37. Schmidt, Geschichtsbilder aus dem deutschen Vaterlande, 1.—5. Liefg. — 38. Barante, Histoire de Jeanne d'Arc. — 39. Jansen, die Idee des Fortschritts in der Universalgeschichte. — 40. Pütz, historische Darstellungen und Charakteristiken. 2. Bd. Mittelalter. — 41. Montesquieu, Considérations sur la grandeur et la décadence des Romains. — 42. Niendorf, das Nibelungenlied. 2 Thle.

3) Für das physikalische Cabinet wurden angeschafft:

Stroboskopische Scheiben. — Interferenzgitter. — Amper'sches Stativ. — Glaswaaren von Hugershoff. — Spectralapparat. — Gas-Accord-Harmonika. — Monochord. — Apparat zur Bestimmung des Dichtigkeits-Maximums des Wassers.

4) An Lehrmitteln für den Zeichenunterricht fehlt es zur Zeit so gut wie ganz, jedoch hofft der Berichterstatter, daß die vielfach bewährte Bereitwilligkeit der städtischen Behörde die Zwecke des Gymnasiums zu fördern sich auch in diesem Falle durch Bewilligung der beantragten Summe hülfreich erweisen werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# VI.
# Unterstützungen der Schüler.

A. Aus den Legaten erhielten:

1) Schröder'sche Tischgelder: die Choristen Brandis, Roßberg, Flemming, Müller, Große I, Höst I, Kohl, Janke, Scheidemantel I, Große III, Boseck, Lehmann — zusammen 152 Thlr.
2) Cantorei-Legate: die Choristen Rothe, Haage, Stelzner, Lehmgrübner, Janke, Gumprecht, Höst II, Boldt, Kahler — zusammen 45 Thlr.
3) Das Legat des Gesangvereins: die Choristen Brandis und Müller — zusammen 3 Thlr.
4) Das Luther-Legat: der Chorist Große I. — 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
5) Das Villaume'sche Legat: die Choristen Brandis und Müller — zusammen 3 Thlr. 15 Sgr.
6) Das Prager-Unruh'sche Legat: die Choristen Kaupisch, Zschiesing, Blauhut, Lehmann, Hanisch, Emmrich — zusammen 3 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.
   Hierzu der Ertrag des Weihnachtssingens 173 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.
7) Das Christianische Legat erhielten Kerstan, Mehliß, Flachs, Scheidemantel, Stelzner, Brandis, Junker, Winckler I, Wehnert, Protz, Boseck — zusammen 36 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.
8) Das Stempel'sche Legat: Mehliß und Junge — zusammen 7 Thlr.
9) Das Schanze'sche Legat: Mannschatz und Stelzner — zusammen 7 Thlr.
10) Das Kirchner'sche Legat: Passow, Kirchhöfer, Bertram, Akelbein, Köhler, Theile — zusammen 3 Thlr.
11) Von den für die Stubenobern des Pensionats bestimmten Legaten erhielten:
   a. die Schröder'schen Prämien: Richter I, Mannschatz, Winckler I, Hacker, Jähnichen — zusammen 32 Thlr.
   b. die Prämien aus dem Prager-Unruh'schen Legate: Winckler I, Winckler II, Griehl, Große — zusammen 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
   c. die Müller-Amsinck'sche Prämie: Jähnichen 5 Thlr.
12) Die Stiftungsgelder für Schwimmschüler erhielten: Wehnert, Theile, Zschiesing, Bucher, Lips — zusammen 6 Thlr. 5 Sgr. — Außerdem wurde einer Anzahl Schüler durch Ertheilung von Freikarten seitens des Commando's des Pionier-Bataillons das Schwimmunterrichtsgeld ganz oder zum Theil erlassen.
13) Dazu kamen a) 30 Thlr. zu Bücherprämien (16 Thlr. aus dem Schröder'schen Legat zu diesem Zweck und 14 Thlr. Zuschuß aus der Gymnasialkasse). b) 8 Thlr. aus dem Schröder'schen Legat, welche unter die bei dem Oster-Actus 1863 aufgetretenen Primaner Kerstan, Jähnichen, Richter, Mannschatz, Meyer, Rittler, Mehliß, Hollmig vertheilt worden sind.

B. Die Summe der gewährten halben und ganzen Schulgeldbefreiung mit Ausschluß der an sich freien Söhne von Lehrern der Anstalt betrug 307 Thlr. 10 Sgr.

C. Freitische wurden wöchentlich gewährt: 91.

Es gaben deren die Herren Prof. Dr. Arndt 1, Kaufmann J. Bettega 1, Schneidermeister Bormann 1, Seifensiedermeister Born 2, Tanz- und Bildungslehrer Brée 1, Gastwirth Breitfeld 1, Hauptmann Burbach 1, Kreisgerichtsdirektor Clauswitz 2, Bäckermeister Drasdo 1, Direktor Eppner 1, Gasigeber Förstner 1, Hauptmann Gasch 1, Agent Giesel 1, Gymn.-Direktor Dr. Haacke 2, Gymnasiallehrer Hertel 1, Oberstlieutenant Heyer 1, Amtmann Hochauf 2, Bürgermeister Horn 1, Senator Jahn 2, Maurermeister Jacob 2, Drechslerm. Junge 1, Kaufmann Kinder 3, Schiffsherr Kleeberg 2, Seilerm. Klemm 1, Apotheker Knibbe 2, Kaufmann Krapf 1, Gastwirth Kröbel 1, Kreisrichter Kühnast 2, Seilerm. Lademann 1, Senator Langöhr 1, Lehrer Lehmann 1, Kaufmann Mann 1, Fleischermeister Müller 1, Premierlieutenant Müller 1, Oekonom Münch 4, Senator Nitzsche 1, Getreidehändler Otto 1, Lehrer Platz 2, Fabrikbesitzer Rabitz 1, Rechtsanwalt Rittler 2, Kaufmann Röber 1, Buchbindermeister Ruh 1, Kaufmann Rüstig 1, Hauptmann Schäffer 1, Rendant Schäffer 1, Schiffsherr Schröder 1, Glaserm. Schulze 1, Kaufmann Schultze 1, Rechtsanwalt Steltzer 1, Glaserm. Schumann 1, Gymnasiallehrer Dr. Taubert 1, Schiffsherr Täubel 1, Oekonom Täubel 1, Conducteur Telschow 4, Kaufmann Thörmer 2, Hauptmann Trüstedt 1, Botenmeister Ulrich 1, Gastwirth Voigt 2, Dr. Wagner 2, Maurermeister Wenck 2, Posamentier Werthmann 1, Zimmermeister Wolff 1, Frau Dr. Bärensprung 1, Frau Dr. Gumprecht 1, Frau Dr. Lehmann 2, Wittwe Lux 1, Frau Pastor Tepohl 2. — Außerdem gewährte Herr Kaufmann Bettega einem Schüler eine Unterstützung von 4 Thlr.

Für alle den Schülern erwiesene Wohlthaten spricht der Unterzeichnete hiermit Namens der Anstalt den wärmsten Dank aus. Mögen die Bewohner Torgau's auch ferner sich bedürftiger und würdiger Schüler hülfreich annehmen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI.

# Unterstützu

A. Aus den Legaten erhielten:

1) Schröder'sche Tischgelder: die Chor , Große I, Höft I, Kohl, Janke, Scheidemantel I, Große III
2) Cantorei-Legate: die Choristen Roth Gumprecht, Höft II, Boldt, Kahler — zusammen 45 Thlr.
3) Das Legat des Gesangvereins: d nmen 3 Thlr.
4) Das Luther-Legat: der Chorist Groß
5) Das Villaume'sche Legat: die Chorist Thlr. 15 Sgr.
6) Das Prager-Unruhsche Legat: die Lehmann, Hanisch, Emmrich — zusammen 3 Thlr. 8 Sgr.
   Hierzu der Ertrag des Weihnachtssinger
7) Das Christianische Legat erhielten Stelzner, Brandis, Junker, Winckler I, Wehnert, Protz, Bos
8) Das Stempel'sche Legat: Mehliß un
9) Das Schanze'sche Legat: Mannschatz
10) Das Kirchner'sche Legat: Passow, Kir - zusammen 3 Thlr.
11) Von den für die Stubenobern des Pensio
   a. die Schröder'schen Prämien: Richte chen — zusammen 32 Thlr.
   b. die Prämien aus dem Prager-Unr Griehl, Große — zusammen 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
   c. die Müller-Amsinck'sche Prämie: J
12) Die Stiftungsgelder für Schwimmschü Bucher, Lips — zusammen 6 Thlr. 5 Sgr. — Außerdem ng von Freikarten seitens des Commando's des Pionier-Bataill zum Theil erlassen.
13) Dazu kamen a) 30 Thlr. zu Bücherprämi t zu diesem Zweck und 14 Thlr. Zuschuß aus der Gymnasial hen Legat, welche unter die bei dem Oster-Actus 1863 aufge chter, Mannschatz, Meyer, Rittler, Mehliß, Hollmig vertheilt

B. Die Summe der gewährten halben und gan r an sich freien Söhne von Lehrern der Anstalt betrug 3

C. Freitische wurden wöchentlich gewährt: 91.
   Es gaben deren die Herren Prof. Dr. Schneidermeister Bormann 1, Seifensiedermeister Born asswirth Breit-feld 1, Hauptmann Burbach 1, Kreis ter Drasdo 1, Direktor Eppner 1, Gastgeber Förstner , Gymn.-Direktor Dr. Haacke 2, Gymnasiallehrer Hertel nn Hochauf 2, Bürgermeister Horn 1, Senator Jahn unge 1, Kaufmann Kinder 3, Schiffsherr Kleeberg be 2, Kaufmann Krapf 1, Gastwirth Kröbel 1, Kre nn 1, Senator Langöhr 1, Lehrer Lehmann 1, Kaufm Premierlieutenant Müller 1, Oekonom Münch 4, Senat Lehrer Platz 2, Fabrikbesitzer Rabitz 1, Rechtsanwalt Rit rmeister Ruh 1, Kaufmann Rüstig 1, Hauptmann Schäf r Schröder 1, Glaserm. Schulze 1, Kaufmann Schult Schumann 1, Gymnasiallehrer Dr. Taubert 1, Schiffsher ur Telschow 4, Kaufmann Thörmer 2, Hauptmann Tri irth Voigt 2, Dr. Wagner 2, Maurermeister Wenck eister Wolff 1, Frau Dr. Bärensprung 1, Frau Dr. Gu we Lux 1, Frau Pastor Tepohl 2. — Außerdem gewähr iler eine Unterstützung von 4 Thlr.

Für alle den Schülern erwiesene Wohlthaten ns der Anstalt den wärmsten Dank aus. Mögen die Bewohner und würdiger Schüler hülfreich annehmen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## VII.

## Ankündigung des Redeactus, der öffentlichen Prüfung sämmtlicher Klassen und der Aufnahme-Prüfung.

1) Der Redeactus wird der Schröderschen Stiftung gemäß den Palmensonntag (20. März) Abends 7 Uhr Statt finden, und zwar in folgender Ordnung. Zur Eröffnung: Kyrie und Gloria aus der Messe von Ant. André, Op. 43, mit Orchester — Otto Bachler aus Lindenau: Die vier Lebensalter, Prolog in deutschen Versen — Eduard Kartheuser aus Döbern: Lob Moliere's, französischer Vortrag — Paul Stern aus Herzberg: Conradins Tod, in lateinischen Versen — Motette von Rolle: Der Herr ist König — Oskar Junker aus Schweinitz: Körner's Tod, in deutschen Versen — Albert Hacker aus Meuro: Verdienste des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm um den preußischen Staat, lateinischer Vortrag — Friedrich Junge aus Torgau: Einzug der Verbündeten in Paris, deutscher Vortrag — Motette von Mich. Bach: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt — Schlußworte des Direktors — Hymne von Mozart: „Preis Dir, Gottheit" mit Orchester.

2) Das öffentliche Examen sämmtlicher Klassen wird Montag den 21. März Vor- und Nachmittags in folgender Ordnung gehalten werden. Vormittag 8—9 Uhr Quarta Lateinisch (Hertel), 9—10 Tertia Lateinisch (Kleinschmidt), 10—11 Secunda Griechisch (Weicker), 11—12 Prima Lateinisch (der Direktor). Nachmittag 2—¾3 Sexta Lateinisch (Taubert), ¾3—¼4 Quinta Geographie (Francke), ¼4—¼5 Real-Quarta Mathematik (Vogel), ¼5—5 Real-Tertia Französisch (Steppuhn), 5—6 Real-Secunda Mathematik (Pöhlitz).

Zu diesen beiden Schulfeierlichkeiten werden die städtischen Behörden und alle Freunde der Schule, insbesondere die Eltern der Schüler hiemit ergebenst eingeladen.

3) Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 6. April Vormittags von 9 Uhr ab Statt, der Anfang des neuen Lehrcursus den 7. April.

Torgau, den 7. März 1864.

**Dr. August Haacke,**
Prof. u. Gymn.-Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf